

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 7. März 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **12.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 14. März 2012, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Sachstandsbericht Kasseler Bäder**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.104 -
- 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2011**
- Kenntnisnahme Liste B/2011 -
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.381 -
- 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zwölften Änderung vom 04.10.2010 (Dreizehnte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.385 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 4. Entwicklung der Gewerbeflächen des Flughafens Calden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.17.301 -
- 5. Betriebs- und Kostenentwicklung Flughafen Calden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.309 -

- 6. Aufgaben Zweckverband Raum Kassel zur Vorbereitung Region Kassel**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.303 -
- 7. Fahrstuhl für das Werkstattgebäude der Walter-Hecker-Schule**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bodo Schild
- 101.17.316 -
- 8. Entfernung von Kaugummi**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.17.321 -
- 9. Schließung von Bürgerbüros**
Anfrage des Stadtverordneten Bayer, Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.345 -
- 10. Stadthalle**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Gernot Rönz
- 101.17.348 -
- 11. Kosten für Broschüre "Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel"**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.365 -
- 12. Beschäftigungsverhältnisse in städtischen Beteiligungsgesellschaften**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.370 -
- 13. Ratsbegehren jetzt**
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.389 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 14. Informationsfreiheitssatzung**
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.390 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

Mit freundlichen Grüßen



Petra Friedrich
Vorsitzende

Kassel, 22. März 2012

Niederschrift

über die **12. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 14. März 2012, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1. Sachstandsbericht Kasseler Bäder
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.104 -
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 101.17.381
114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2011
- Kenntnisnahme Liste B/2011 -
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen 101.17.385
Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -
gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zwölften Änderung
vom 04.10.2010 (Dreizehnte Änderung)
4. Entwicklung der Gewerbeflächen des Flughafen Calden 101.17.301
5. Betriebs- und Kostenentwicklung Flughafen Calden 101.17.309
6. Aufgaben Zweckverband Raum Kassel zur Vorbereitung Region Kassel 101.17.303
7. Fahrstuhl für das Werkstattgebäude der Walter-Hecker-Schule 101.17.316
8. Entfernung von Kaugummi 101.17.321
9. Schließung von Bürgerbüros 101.17.345
10. Stadthalle 101.17.348
11. Kosten für Broschüre "Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel" 101.17.365
12. Beschäftigungsverhältnisse in städtischen Beteiligungsgesellschaften 101.17.370
13. Ratsbegehren jetzt 101.17.389
14. Informationsfreiheitssatzung 101.17.390

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 07.03.2012 ordnungsgemäß einberufene 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

4. Entwicklung der Gewerbeflächen des Flughafens Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.301 –

und

5. Betriebs- und Kostenentwicklung Flughafen Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.309 –

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen werden.

Tagesordnungspunkt

7. Fahrstuhl für das Werkstattgebäude der Walter-Hecker-Schule

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.316 –

wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Antrag von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen wurde.

Auf Antrag von Stadtverordneten Bayer, Piraten, wird der Tagesordnungspunkt

13. Ratsbegehren jetzt

Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten

- 101.17.389 –

abgesetzt und zuerst im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung behandelt.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Sachstandsbericht Kasseler Bäder

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011

Bericht des Magistrats

- 101.17.104 -

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über den Sachstand bezüglich der Kasseler Bäder zu berichten.

Stadtkämmerer Dr. Barthel berichtet über den Sachstand und beantwortet die sich anschließenden Nachfragen.

Der Bericht von Stadtkämmerer Dr. Barthel wird zur Kenntnis genommen.

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs.

1 HGO für das Jahr 2011

- Kenntnisnahme Liste B/2011 -

Vorlage des Magistrats

- 101.17.381 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.902.803,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 342.100,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Der Magistrat beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zwölften Änderung vom 04.10.2010 (Dreizehnte Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.385 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zwölften Änderung vom 04.10.2010 (Dreizehnte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zwölften Änderung vom 04.10.2010 (Dreizehnte Änderung), 101.17.385, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

4. Entwicklung der Gewerbeflächen des Flughafen Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.301 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch waren die Einnahmen der Flughafen GmbH aus dem Nebengeschäft des Gewerbeflächenverkaufs von 1970 bis 2010?
2. Wie hoch waren die Erstellungskosten der Gewerbeflächen?
3. Wer hat diese Kosten getragen?
4. Wie viele Hektar potentieller Gewerbeflächen sind im Eigentum der Flughafen GmbH?
5. Wie viel Hektar davon haben einen gültigen Bebauungsplan und könnten sofort genutzt werden?
6. Wie viel Hektar an baulich genutzter Fläche am alten Flughafen werden absehbar mit der Eröffnung des neuen Flughafens aus der Nutzung fallen (Tower, Empfangsgebäude, aufgegebene Gewerbehallen, Verkehrsflächen etc.)?
7. Gibt es für die nicht länger benötigten baulichen Einrichtungen Sanierungs- und Weiterverwendungsstrategien?
8. Wie hoch wären die Rückbaukosten der nicht mehr benötigten Anlagen?
9. Wie hoch sind die Kosten für die Erkundung des Sanierungsbedarfs/ des Rückbaus der Altanlagen (z.B. Treibstofftanks, Enteisungsmittelager) Altablagerungs- und Bodenbelastung am alten Flughafen?
10. Mit welchem Sanierungsaufwand und Zeitraum wird für den alten Flughafen gerechnet?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

5. Betriebs- und Kostenentwicklung Flughafen Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.309 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch war der Jahresverlust der Flughafen GmbH in den Jahren 2004 bis 2010?
2. Wie hoch wird der Jahresverlust für die Jahre 2011 bis 2014 kalkuliert?
3. Worin liegen die Gründe der erheblich gestiegenen Verluste?
4. Wie hoch sind die entstandenen und künftig geplanten Personalkosten in den Jahren 2004 bis 2014?
5. Wie viele Stellen sah und sieht die Personalplanung in den Jahren 2004 bis 2014 vor und wie viele Stellen sind davon in den Jahren 2004 bis 2011 real besetzt worden?
6. Wie hoch sind die Einnahmen aus Landegebühren in den Jahren 2004 bis 2010?
7. Wie hoch sind die Einnahmen aus Landegebühren in der Planung 2011 bis 2014?
8. Welche Landegebühren pro Passagier will die Flughafen GmbH auf dem neuen Flughafen verlangen?

9. Wie viel Geld bietet die Flughafen GmbH Fluggesellschaften für die Durchführung von Charterflugverkehr?
10. Wird es am neuen Flughafen Absenkungen von sonst üblichen Gebühren oder Einnahmen für Fluggesellschaften z.B. im Vergleich zum Flughafen Paderborn geben?
11. In welcher Höhe sind direkte Subventionen für den Charterverkehr in Form von Marketingzuschüssen, Pilotenschulungen, kostenfreie Übernachtungen der Crew oder dergleichen kalkuliert?
12. Sind eventuelle Subventionen aus anderen Quellen (Tourismusförderung des Landes o.ä.) geplant?
13. Mit welchen Einnahmen in welcher Höhe wird in den Jahren 2011 bis 2014 gerechnet?
14. Wie viele dieser Einnahmen sind bereits vertraglich gesichert?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

6. Aufgaben Zweckverband Raum Kassel zur Vorbereitung Region Kassel

Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.17.303 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Ist dem Magistrat bekannt, was der Zweckverband Raum Kassel auf Grund der Aufgabenzuweisung durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.01.2010 - „Auf dem Weg zur Region Kassel“ – an Öffentlichkeitsarbeit, gegebenenfalls Veranstaltungen, bezüglich der Vorbereitung zur Region Kassel unternommen hat?

- a) Wenn ja, erbitten wir einen Ergebnisbericht über alle Aktivitäten.
- b) Wenn nein, bitten wir um Begründung.

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

7. Fahrstuhl für das Werkstattgebäude der Walter-Hecker-Schule

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.316 -

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

8. Entfernung von Kaugummi

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.321 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welcher Aufwand ist notwendig, um in der Fußgängerzone der Oberen Königsstraße und angrenzenden Straßen die Oberflächen von Kaugummiresten zu befreien?

Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

9. Schließung von Bürgerbüros

Anfrage des Stadtverordneten Bayer, Piraten

- 101.17.345 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat

1. Wann sollen die Bezirksstellen/Bürgerbüros Nord (Holländische Str.), Süd (Frankfurter Str.) und Nordwest (Karlshafener Str.) geschlossen werden?

2. Was passiert mit den freiwerdenden Räumlichkeiten? Wie gestalten sich die Mietverhältnisse?

3. Wurden die betroffenen Ortsbeiräte im Vorfeld der Entscheidung darüber informiert bzw. an der Entscheidung beteiligt?“

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage. Im Anschluss beantwortet er im Rahmen der Diskussion die Nachfragen der Mitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

10. Stadthalle

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.17.348 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche baulichen und technischen Maßnahmen plant die TSK in den nächsten Jahren am Gebäude der Stadthalle (bitt um detaillierte Auflistung)?

2. Wie sieht die detaillierte Zeitplanung für die einzelnen Projekte aus?

3. In welchen Schritten und in welcher Höhe werden laut aktueller Planung Zahlungen der Stadt Kassel an die TSK fällig?
4. Welche Maßnahmen wurden in den letzten 20 Jahren durchgeführt und wie viel haben sie die Stadt Kassel gekostet?
5. Wie hat sich der Zuschussbedarf an die TSK in den letzten 10 Jahren entwickelt.?
6. Liegen dem Magistrat Gutachten zur Wirtschaftlichkeit der Stadthalle vor?
7. wenn ja: wie lautete der Auftrag für dieses Gutachten und wie lautet das Ergebnis?
8. wenn nein: welche Einschätzung hat der Magistrat zur Wirtschaftlichkeit der Stadthalle?
9. Wie hat sich die Auslastung der Stadthalle in den letzten 10 Jahren entwickelt?
10. wie ist die Entwicklung bei eintägigen Tagungen, Messen, etc.?
11. Wie ist der Entwicklung bei mehrtägigen Tagungen, Messen, etc.?
12. Wie sind diese Entwicklungen im nationalen Vergleich zu bewerten?
13. Welche Korrelationen zwischen Übernachtungsgästen und Tagungen in der Stadthalle kann der Magistrat nachweisen?

Stadtverordneter Schöberl, Fraktion B90/Grüne, begründet die Anfrage.

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

- 11. Kosten für Broschüre "Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel"**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.365 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 12. Beschäftigungsverhältnisse in städtischen Beteiligungsgesellschaften**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.370 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 13. Ratsbegehren jetzt**
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.389 -

Abgesetzt

14. Informationsfreiheitssatzung
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.390 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Edith Schneider
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen am

Mittwoch, 14. März 2012, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Petra Friedrich, SPD
Vorsitzende



Gernot Rönz, B90 / Grüne
1. stellvertretender Vorsitzender

i.v. 

Dr. Maik Behschad, CDU
2. stellvertretender Vorsitzender



Anke Bergmann, SPD
Mitglied



Wolfgang Decker MdL, SPD
Mitglied



Uwe Frankenberger MdL, SPD
Mitglied



Christian Geselle, SPD
Mitglied


(Dr. Rahmani Alakbari, i.v.)

Hermann Hartig, SPD
Mitglied



Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

i.v.




Dirk Döhne, B90 / Grüne
Mitglied

i.v. 

Thomas Koch, B90 / Grüne
Mitglied



Anja Lipschik, B90 / Grüne
Mitglied



Karl Schöberl, B90 / Grüne
Mitglied



Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied



Georg Lewandowski, CDU
Mitglied



Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied



Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke
Mitglied

K. Boeddinghaus

Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied

F. Oberbrunner

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Piraten
Stadtverordneter

Jörg-Peter Bayer

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter

B. Häfner

Dr. Bernd Hoppe, parteilos
Stadtverordneter

Olaf Petersen, Piraten
Stadtverordneter

Izzet Pehlivan,
Vertreter des Ausländerbeirates

I. Pehlivan

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

B. Hilgen

Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister

J. Kaiser

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

J. Barthel

Anne Janz, B90 / Grüne
Stadträtin

A. Janz

Christof Nolda, B90 / Grüne
Stadtbaurat

C. Nolda

Schriftführung

Edith Schneider,
Schriftführerin

E. Schneider

Cenk Yildiz,
-16-

Cenk Yildiz

Verwaltung und andere Teilnehmer

Waldsch	-20-	
Sp. Ritz	-20-	
Wol	-16-	
Peters	-67-	
Brunn	-661-	



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Magistrat der
Stadt Kassel

34117 Kassel

Haupt- und Bürgeramt		
<input type="checkbox"/> - 101 -	<input type="checkbox"/> - 103 -	
Eing.: 16. Feb. 2012		
<input type="checkbox"/> - 1012 -	<input type="checkbox"/> - 104 -	
<input type="checkbox"/> - 102 -	<input type="checkbox"/> - 105 -	<input type="checkbox"/> Büro 1100

Aktenzeichen	15.2 33b 12-03
Bearbeiter/in	Herr Tampe
Durchwahl	0561 106-2145
Fax	0611 327640923
E-Mail	klaus.tampe@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen	21.12.2011
Ihre Nachricht	Steinweg 6, 34112Kassel
Besuchsanschrift	09.02.2012
Datum	

Bäderdarlehen für die Städtische Werke AG

Stadt Kassel, Magistrat
Dezember 2011
Eing.: 17. 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Investitionsfinanzierungshöhe des Auebades war in der Vergangenheit mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt worden, dass hierfür ein Betrag von bis zu 20 Mio. EUR außerhalb des Kreditrahmens bereitgestellt werden darf und die Verkaufserlöse der Immobilie Stadtbad Mitte ebenfalls zur Finanzierung herangezogen werden können.

Mit Schreiben vom 19. August 2011 beantragte die Stadt Kassel dann einen Gesamtkredit für die städtischen Bäder in Höhe von 40 Mio. EUR, der neben weiteren Investitionen in die Freibäder Wilhelmshöhe und Harleshausen unter anderen auf den mit Schreiben vom 19. Dezember 2011 dargelegten Mehrbedarf für das Auebad zurückzuführen ist.

Die Bäderfinanzierung ist im Haushalt 2012 mit 20 Mio. EUR als Gesellschafterdarlehen an die „Städtische Werke AG“ veranschlagt, die restlichen 20 Mio. EUR sind für das Jahr 2013 ebenfalls als Gesellschafterdarlehen vorgesehen.

Bezug nehmend auf die bisherigen Absprachen habe ich insofern aufsichtsrechtlich keine grundsätzlichen Bedenken, dass die im diesjährigen Haushalt veranschlagten 20 Mio. EUR über ein nachrangiges Darlehen außerhalb des normalen Kreditkontingentes den Städtischen Werken zur Verfügung gestellt werden.

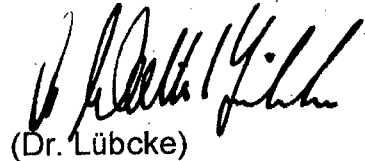
Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

Alle darüber hinausgehenden Mittel, die die Stadt Kassel über die „Städtische Werke AG“ in die Bäder investieren will, werden allerdings auf den jährlichen Kreditrahmen von 16,25 Mio. EUR angerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Lübecke', written in a cursive style.

(Dr. Lübecke)

Regierungspräsident

Vorlage Nr. 101.17.381

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2011
- Kenntnisnahme Liste B/2011 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.902.803,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 342.100,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen und die jeweiligen Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 27.02.2012 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

hier: Liste: B-2011

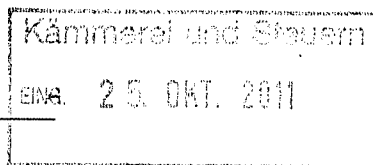
1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite				von/Datum	
		Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag		
1	III	520 00 201	616 910 000		10.000,00	520 00 201	533 000 000		10.000,00	-III-/26.10.11	
2	V	530 00 402	711 200 000		2.000,00	530 00 402	530 600 000		2.000,00	-II-/16.11.11	
3	I	410 00 402	617 900 000		5.000,00	410 00 402	530 600 000		5.000,00	-I-/16.11.11	
4	I	410 00 101	686 900 000		10.900,00	410 00 101	541 030 000		3.400,00	-II-/28.11.11	
						410 00 101	530 600 000		7.500,00		
5	V	530 00 302	617 900 000		70.000,00	530 00 102	510 100 000		30.000,00	-II-/06.12.11	
						530 00 302	510 100 000		40.000,00		
6	II	500 00 801	711 200 000		100.000,00	500 00 801	530 600 000		100.000,00	-II-/16.12.11	
7	V	510 00 220	711 120 000		22.500,00	510 00 220	541 020 000		22.500,00	-II-/19.12.11	
8	I	801 00 000	686 200 000		15.000,00	100 00 063	682 000 000		15.000,00	-II-/29.12.11	
9	II	560 00 201	606 900 000		1.000,00	560 00 201	547 200 400		1.000,00	-II-/16.01.12	
10	II	560 00 201	677 100 000		5.000,00	560 00 201	547 200 400		5.000,00	-II-/16.01.12	
11	II	560 00 201	686 010 100		5.000,00	560 00 201	547 200 400		5.000,00	-II-/16.01.12	
12	II	560 00 201	729 911 100		10.000,00	560 00 201	547 200 200		10.000,00	-II-/16.01.12	
13	II	560 00 201	729 911 200		590.000,00	560 00 201	547 200 200		590.000,00	-II-/16.01.12	
14	II	560 00 201	729 912 000		60.000,00	560 00 201	547 200 200		60.000,00	-II-/16.01.12	
15	II	560 00 201	729 913 000		840.000,00	560 00 201	547 200 200		840.000,00	-II-/16.01.12	
16	II	560 00 201	729 914 000		80.000,00	560 00 201	547 200 200		80.000,00	-II-/16.01.12	
17	II	560 00 201	729 915 100		400.000,00	560 00 201	547 200 200		400.000,00	-II-/16.01.12	
18	II	560 00 201	729 915 200		550.000,00	560 00 201	547 200 200		550.000,00	-II-/16.01.12	
19	II	560 00 201	729 915 300		50.000,00	560 00 201	547 200 300		50.000,00	-II-/16.01.12	
20	II	560 00 201	729 916 000		76.403,00	560 00 201	547 200 200		76.403,00	-II-/16.01.12	
					2.902.803,00						

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite				bewilligt von/Datum	
		Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag		
21	VI	660 00 109	061 901 001	660 6140 120	25.000,00	660 00 105	061 900 001	660 6800 121	25.000,00	-II-/28.10.11	
22	VI	670 00 302	062 300 001	670 3077 100	5.000,00	670 00 302	061 400 001	670 3071 200	5.000,00	-II-/21.10.11	
23	V	400 00 006	077 500 001	400 4212 300	51.900,00	400 00 006	360 100 001	400 4212 300	51.900,00	-II-/01.11.11	
24	I	100 00 805	086 000 001	100 4000 300	22.000,00	560 00 101	360 010 001	560 4400 300	22.000,00	-II-/08.11.11	
25	VI	670 00 065	085 100 001	670 3014 300	6.000,00	670 00 401	084 000 001	670 3009 300	6.000,00	-II-/07.11.11	
26	III	320 00501	085 100 001	320 5100 300	5.000,00	320 00 601	080 100 001	320 5110 300	5.000,00	-II-/16.11.11	
27	VI	650 00 101	053 100 001	650 4439 100	135.000,00	650 00 101	360 010 001	650 4439 100	135.000,00	-II-/08.12.11	
28	I	410 00 303	080 000 101	410 0545 300	18.600,00	410 00 303	360 100 001	410 0545 300	18.600,00	-II-/19.12.11	
29	V	510 00 220	035 800 001	510 4411 400	62.400,00	510 00 220	360 010 001	510 4411 400	62.400,00	-II-/19.12.11	
30	VI	670 00 302	053 100 001	670 4451 100	6.200,00	670 00 302	062 300 001	670 3027 100	6.200,00	-II-/21.12.11	
31	III	560 00 101	086 000 001	560 4400 300	5.000,00	560 00 101	360 010 001	560 4400 300	5.000,00	-II-/16.01.12	
					342.100,00						

-III- / -52-
Dezernat/Amt



Kassel, 25. Oktober 2011
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch
Telefon: 52 72



Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	616 910 000 - Instandhaltung Sportanlagen	
Kostenstelle	520 00 201 - Bereitst./Betrieb von Freisportanlagen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		241.164,73 €
Davon bereits verplant		241.164,73 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		10.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	533 000 000 - Erträge aus Schadenersatzleistung.	10.000,00 €
Kostenstelle	520 00 201 - Bereitst./Betrieb von Freisportanlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		10.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

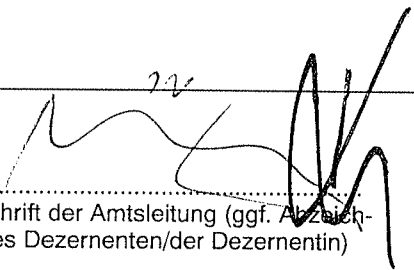
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

An dem alten Leitungssystem der Beregnungsanlage des Auestadions ist während der Wintermonate ein Schaden entstanden.
Weiterhin wurde die Blockbeschilderung des Auestadions durch bauausführende Firmen beschädigt.
Die Rechnungen zur Schadensbehebung wurden bereits von -52- bezahlt.

2. des Deckungsvorschlages

Die Schäden wurden von den jeweiligen Versicherungen übernommen und dem städtischen Haushalt als Einnahme zugeführt.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

- III -

26.10.2011
Datum/Unterschrift



-V/-53-

 Dezernat/Amt

Kassel, 28. Oktober 2011
 Sachbearbeiter/in: Frau Bernhold
 Telefon: 1003-1903

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	711 200 000 Allgemeine Finanzausweisungen	
Kostenstelle	530 00 402 Kinder- und Jugendgesundheit/Allgemeine Prävention	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		7.000,00 €
Davon bereits verplant		7.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		2.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	530 600 000 Erträge aus Spenden	2.000,00 €
Kostenstelle	530 00 402 Kinder- und Jugendgesundheit/Allgemeine Prävention	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		2.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

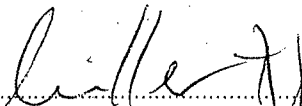
Der Kasseler Gesundheitspreis ist ein Wettbewerb zur Förderung von Initiativen, die sich für die Entwicklung gesünderer Lebensweisen und Lebensbedingungen in Kassel und in der Region stark machen. Er wird alle zwei Jahre ausgeschrieben und finanziert sich ausschließlich durch Spenden.

Dem Gesundheitsamt ist es gelungen, zu den geplanten Mitteln im Haushalt 2011 zusätzliche Spenden einzuwerben.

Die Mittel werden zweckgebunden vereinnahmt und sind ihrem Verwendungszweck entsprechend für den Kasseler Gesundheitspreis zu verausgaben.

2. des Deckungsvorschlages

Dem Gesundheitsamt stehen zweckgebundene Mehrerträge aufgrund von Spenden für den Kasseler Gesundheitspreis zur Verfügung.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel, 10.11.2011
Datum/Unterschrift



3

-I/-41-
Dezernat/Amt

Kassel, 04.11.2011
Sachbearbeiter/in: Fr. Dr. Lutz
Telefon: 4015

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	617 900 000 and. sonst. Aufwendungen f. bez. Leistungen	
Kostenstelle	410 00 402 Stadtarchiv	
Investitions-Nr.	./.	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		15.350,- €
Davon bereits verplant		15.350,- €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		5.000,- €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	530 600 000 Erträge aus Spenden (direkter Betriebszweck)	5.000,- €
Kostenstelle	410 00 402 Stadtarchiv	
Investitions-Nr.	./.	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		5.000,- €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

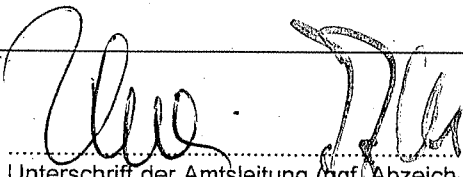
Im Stadtarchiv wird seit 2010 der Fotografen-Nachlass Eberth digitalisiert und verzeichnet. Für die Finanzierung des Projektes konnte eine Spende in Höhe von 3.500,- € für die Fortsetzung der laufenden Arbeiten eingeworben werden.

Das Stadtarchiv hat im November den Nachlass von Hans Mangold als Schenkung erhalten. In 2011 stehen keine Haushaltsmittel für die Erschließung zur Verfügung. Aus diesem Grund hat sich das Archiv um Spenden bemüht und konnte 1.500,- € einwerben. Die Unterlagen können so zeitnah für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

WFA

2. des Deckungsvorschlages

Dem Stadtarchiv stehen zweckgebundene Mehrerträge aufgrund von Spenden zur Verfügung.



Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

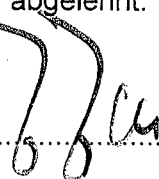
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

16.11.2011

Datum/Unterschrift



-I / -41-
Dezernat/Amt

November
Kassel, 23. ~~Mai~~ 2011 *glückw.*
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

4

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	686 900 000 sonst. Aufwendungen für Repräsentation	
Kostenstelle	41000101 Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		253.287,52 €
Davon bereits verplant		253.287,52 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		10.900,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	541 030 000 sonst. Zuweisungen des Landes	3.400,00 €
Kostenstelle	41000101 Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt	
Sachkonto	530 600 000 Erträge aus Spenden	7.500,00 €
Kostenstelle	41000101 Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		10.900,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

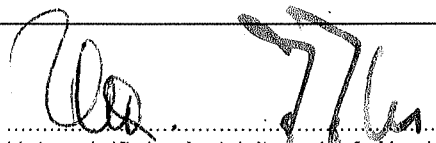
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

1.
Kassel ist im Herbst 2009 als eine von sechs hessischen Kommunen vom Hessischen Ministers für Justiz, Integration und Europa als "Modellregion Integration" ausgewählt worden.
Im Sommer 2011 wurde die Stadt informiert, dass weitere Landesmittel im Rahmen der "Modellregion Integration" bereitgestellt werden können.
Ein Neuantrag für das Projekt "Linnen und Seide" wurde gestellt und mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 30. September 2011 wurde eine zweckgebundene Landeszuweisung in Höhe von 3.400 € bewilligt. Gemäß dem Antrag handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung, entsprechende Komplementärmittel stehen haushaltstechnisch zur Verfügung.
2.
Für die Museumsnacht konnten 2.500 € und für das im Rahmen des Demografischen Wandels initiierte Kinderkulturprojekt konnten 5.000 € überplanmäßige Spenden eingeworben werden.
- Die Mittel wurden zweckgebunden vereinnahmt und sind ihrem Verwendungszweck entsprechend zu verausgaben.

2. des Deckungsvorschlages

1.
Durch die Bewilligung von Projektmitteln des Hessischen Ministeriums für Justiz, Integration und Europa im Rahmen der Modellregion Integration wurde eine ~~Mehrerträge~~ in Höhe von 3.400 € erzielt und ist entsprechend des Bescheides zweckgebunden zu verausgaben.
2.
Die Mehrerträge wurden erzielt durch Spendenakquise der Abteilung Kulturförderung und -beratung.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel, 28.11.11 
.....
Datum/Unterschrift

II

5

-V-/53-
Dezernat/Amt

Kassel, 1. Dezember 2011r
Sachbearbeiter/in: Frau Bernhold
Telefon: 1003-1903

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	617 900 000 Andere sonstige Aufwendungen f. bezogene Leistungen	
Kostenstelle	530 00 302 Sozialpsychiatrischer Dienst	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		50.000,00 €
Davon bereits verplant		50.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		70.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	510 100 000 Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	30.000,00 €
Kostenstelle	530 00 102 Amtsärztlicher Dienst	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	510 100 000 Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	40.000,00 €
Kostenstelle	530 00 302 Sozialpsychiatrischer Dienst	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		70.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Zwischen dem Jobcenter Stadt Kassel sowie dem Jobcenter Landkreis Kassel und der Stadt Kassel besteht jeweils eine vertragliche Vereinbarung, für Personen, die im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB II) Leistungen erhalten bzw. begehren, zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit/Erwerbsfähigkeit amtsärztliche Gutachten durch das Gesundheitsamt Region Kassel zu erstellen.

Diese Tätigkeit wird u. a. von externen Gutachtern erbracht, mit denen die Stadt Kassel, vertreten durch das Gesundheitsamt Region Kassel, Werkverträge abgeschlossen hat.

Die Anzahl der Gutachtaufträge ist bei der Mittelanmeldung schwer einzuschätzen und im Jahr 2011 weiter angestiegen.

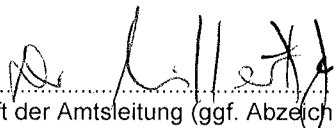
Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung mit den Jobcentern Stadt und Landkreis Kassel sind die Mehraufwendungen unabweisbar.

2. des Deckungsvorschlages

Durch erhöhtes Aufkommen der Erstellung von Gutachten sind Mehrerträge entstanden, die die obengenannten Mehraufwendungen deutlich übersteigen.

Das Rechnungsergebnis 2011 des Sachkontos 510 100 000 wird insgesamt über dem Haushaltsansatz liegen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind zweckgebundene Mehrerträge von ca. 50.000,00 € erzielt worden. Für die Monate November und Dezember ist mit weiteren Mehrerträgen von weit mehr als 20.000,00 € auf den Kostenstellen 530 00 102 und 530 00 302 sicher zu rechnen.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel,
06.12.2011


.....
Datum/Unterschrift

11

E-16.02.11

-II/-50-
Dezernat/Amt

Kassel, 13. Dezember 2011
Sachbearbeiter/in: Hr. Hahn
Telefon: 5005

6

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	50002 Seniorenarbeit/sonst. Leistungen und Aufgaben	
Sachkonto	711 200 000 Allgemeine Finanzaufweisung	
Kostenstelle	500 00 801 soziale Betreuung institutionell	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	44.693,39	0,00-€
Davon bereits verplant	44.693,39	0,00-€
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	100.000,00 €	

ger.
B

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	50002 Seniorenarbeit/sonst. Leistungen und Aufgaben	
Sachkonto	530 600 000 Erträge aus Spenden (direkter Betriebszweck)	100.000,00 €
Kostenstelle	500 00 801 soziale Betreuung institutionell	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *	100.000,00 €	

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Vom Spender ist vorgegeben, dass die Spende zweckbestimmt im Bereich der Altenhilfe in Form eines Unterstützungsmanagements für ältere Menschen eingesetzt wird.

Geplant ist die Unterstützung von zwei Projekten mit einer Summe von je 50.000,00 €:

1. Projekt "Sicher im Alter durch Alltagshilfen vor Ort"
Fortführung des in 2010 begonnenen Projektes

Das 2. Projekt ist noch in der konzeptionellen Planungsphase und wird thematisch im Bereich "Pflegebegleiter" angesiedelt sein.

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung nach dem Spendenzweck

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

18. Dez. 2011

.....
Datum/Unterschrift

-11-

7

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

X § 114g Abs.1 HGO O § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH. (Nr./Bez.)	51003 - Allgemeine Förderung von jungen Menschen	
Sachkonto	711 120 000 - Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	510 00 220 - Zuschüsse Jugendarbeit	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		22.500,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH. (Nr./Bez.)	51003 - Allgemeine Förderung von jungen Menschen	
Sachkonto	541 020 000 - Sonst. Zuweisung des Bundes	22.500,00 €
Kostenstelle	510 00 220 - Zuschüsse Jugendarbeit	
Investitions-Nr.		
Teil-HH. (Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		22.500,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehrausgabe

Mit Bewilligungsbescheid vom 30.11.2011 erhält die Stadt Kassel im Rahmen des Forschungsprogramms "Experienteller Wohnungsbaus- und Städtebau (ExWoSt)" eine Zuwendung von insgesamt 120 T€ für das Modellvorhaben: Kassel, Kesselschmiede - Skate- und Kulturzentrum Kassel.

Gem. Finanzierungsplan ist vorgesehen eine ehemalige Industriehalle in Rothenditmold, Brandastr., zu einem Jugendort zu entwickeln. Durchgeführt wird die Maßnahme vom 1. Skateboardverein Kassel e. V. "Mr. Wilson" und dem Kulturverein Cluster e. V.

In Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) ist noch in 2011 eine Teilzuwendung in Höhe von 83 T€ abzurufen, die getrennt nach Investiv- und ErgebnisHH an den 1.

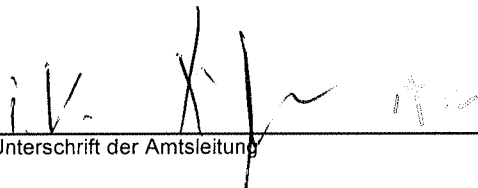
Skateboardverein als Verantwortlichen für die Maßnahmendurchführung weiterzuleiten ist.

Der auf nichtinvestive Maßnahmen entfallende Betrag wird auf ca. 22.500 € beziffert.

Um apl. Bewilligung wird gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Zweckgebundene Bundeszuweisung



Unterschrift der Amtsleitung


Mitzeichnungen:

- V -

Entscheidung - V -/- II -/Mag./StVV:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

19. Dez. 2011


Datum/Unterschrift

- IV -

8

-I/-10/-1012-
Dezernat/Amt

Kassel, 19.12.2011

Sachbearbeiter/in: Fr.Füchsel/Fr.Meyer
Telefon: 1217/2109

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	80101 Magistrat	
Sachkonto	686 200 000 Aufwendungen für Gästebewirtung	
Kostenstelle	800-00-000-Allgemeine Kostenstelle Magistrat	
Investitions-Nr.	801 00 000	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		140.000,00 €
Davon bereits verplant		140.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		15.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto	682 000 000 Porto und Versandkosten	15.000,00 €
Kostenstelle	100 00 063 Hauptamt	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		15.000,00 €


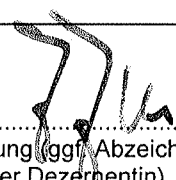
* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

Die Mittel werden zur Sicherstellung von Ehrungen anl. Geburtstage und Ehejubiläen Kasseler Bürgerinnen und Bürger, sowie anderer unabweisbarer Repräsentationsverpflichtungen (Bewirtungen im Rahmen von Tagungen, Ehrungen und Empfängen, Konferenzen, sowie für Raummieten und Hilfspersonal) benötigt. Da die genaue Anzahl der Veranstaltungen zur Mittelanmeldung 2011 nicht feststanden und sich erst im Laufe des Jahres ergeben ist die Höhe der Kosten nicht absehbar und können daher nicht genau beziffert werden.

1. der Mehraufwendung/-auszahlung
2. des Deckungsvorschlages

Die Portokosten für den Bereich Hauptamt werden nicht in vollem Umfang benötigt.

 
.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

22.12.17
.....
Datum/Unterschrift



Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	606 900 000 Sonst. Aufwand f. Reparatur und Instandhaltung	
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	547 200 400 Leistungsbet. Verwaltungskosten B.u.T. Bund	1.000,00 €
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		1.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

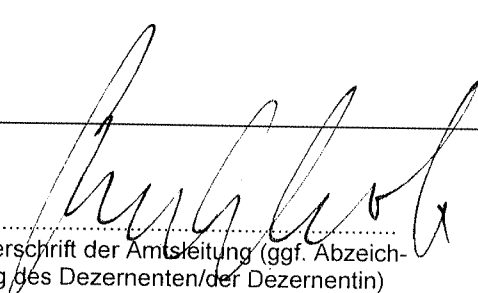
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die sachgerechte Bearbeitung der neuen Aufgabe "Bildungspaket" sind im Zuge des Umzuges in die Obere Königsstr. 9 Aufwendungen für die Renovierung der Räume erforderlich. Da die neue Aufgabe bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar war, konnten die Mittel seinerzeit nicht veranschlagt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Kosten der verwaltungstechnischen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes abdecken. Im Teilhaushalt des Jobcenters kommt es daher zu entsprechenden Mehreinnahmen.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

10. Jan. 2012
.....
Datum/Unterschrift


.....
II

10

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	677 100 000 Aufwend. für Sachverst., Rechtsanwälte und Gerichtskosten	
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		5.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	547 200 400 Leistungsbet. Verwaltungskosten B.u.T. Bund	5.000,00 €
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		5.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

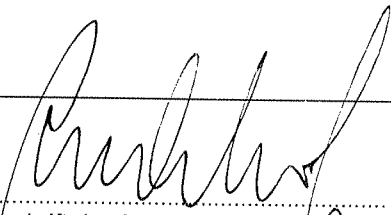
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Bei Verwaltungsstreitverfahren bzgl. Bildung und Teilhabe fallen Kosten an. Da die neue Aufgabe bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar war, konnten die Mittel seinerzeit nicht veranschlagt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Kosten der verwaltungstechnischen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes abdecken. Im Teilhaushalt des Jobcenters kommt es daher zu entsprechenden Mehreinnahmen.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

11.6. Jan. 2011

.....
Datum/Unterschrift


II

11

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	686 010 100 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		5.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	547 200 400 Leistungsbet. Verwaltungskosten B.u.T. Bund	5.000,00 €
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		5.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die anspruchsberechtigten Familien sollen durch Flyer über Leistungsansprüche informiert werden, um die Quote der Inanspruchnahme des Bildungspaketes zu erhöhen. Da die neue Aufgabe bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar war, konnten die Mittel seinerzeit nicht veranschlagt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Kosten der verwaltungstechnischen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes abdecken. Im Teilhaushalt des Jobcenters kommt es daher zu entsprechenden Mehreinnahmen.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

16. Jan 2012

.....
Datum/Unterschrift

[Handwritten Signature]
II

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	729 911 100 Aufwendungen für Ausflüge	
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		10.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	547 200 200 Leistungsbeteiligung Bildung u. Teilhabe Bund	10.000,00 €
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		10.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Durch Bewilligung der Leistungen des Bildungspaketes entstehen Aufwendungen. Da die neue Aufgabe bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar war, konnten die Mittel seinerzeit nicht veranschlagt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Sachkosten des Bildungs- und Teilhabepaketes abdecken. Im Teilhaushalt des Jobcenters kommt es daher zu entsprechenden Mehreinnahmen.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

10. Jan. 2012

.....
Datum/Unterschrift

Boe
II

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	729 911 200 Aufwendungen für mehrt. Fahrten	
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		590.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	547 200 200 Leistungsbeteiligung Bildung u. Teilhabe Bund	590.000,00 €
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		590.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

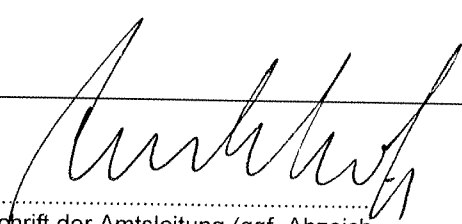
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Durch Bewilligung der Leistungen des Bildungspaketes entstehen Aufwendungen. Da die neue Aufgabe bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar war, konnten die Mittel seinerzeit nicht veranschlagt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Sachkosten des Bildungs- und Teilhabepaketes abdecken. Im Teilhaushalt des Jobcenters kommt es daher zu entsprechenden Mehreinnahmen.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

10. Jan 2011

.....
Datum/Unterschrift

II

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	729 912 000 Aufwendungen für Schülerbeförderung	
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		60.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	547 200 200 Leistungsbeteiligung Bildung u. Teilhabe Bund	60.000,00 €
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		60.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !


Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Durch Bewilligung der Leistungen des Bildungspaketes entstehen Aufwendungen. Da die neue Aufgabe bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar war, konnten die Mittel seinerzeit nicht veranschlagt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Sachkosten des Bildungs- und Teilhabepaketes abdecken. Im Teilhaushalt des Jobcenters kommt es daher zu entsprechenden Mehreinnahmen.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

19.05.2019
.....
Datum/Unterschrift



II

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	729 913 000 Aufwendungen für persönlichen Schulbedarf	
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		840.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	547 200 200 Leistungsbeteiligung Bildung u. Teilhabe Bund	840.000,00 €
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		840.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

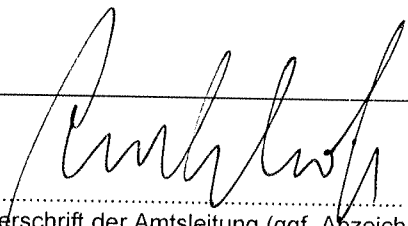
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Durch Bewilligung der Leistungen des Bildungspaketes entstehen Aufwendungen. Da die neue Aufgabe bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar war, konnten die Mittel seinerzeit nicht veranschlagt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Sachkosten des Bildungs- und Teilhabepaketes abdecken. Im Teilhaushalt des Jobcenters kommt es daher zu entsprechenden Mehreinnahmen.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

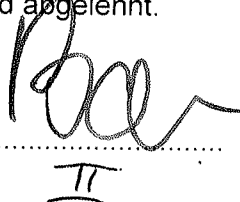
.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

16. Jan. 2012

.....
Datum/Unterschrift



16

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	729 914 000 Aufwendungen für angemessene Lernförderung	
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		80.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	547 200 200 Leistungsbeteiligung Bildung u. Teilhabe Bund	80.000,00 €
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		80.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

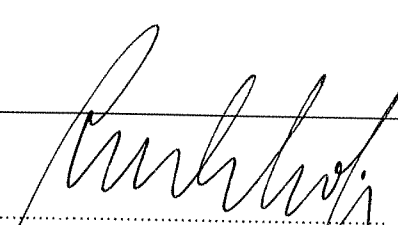
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Durch Bewilligung der Leistungen des Bildungspaketes entstehen Aufwendungen. Da die neue Aufgabe bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar war, konnten die Mittel seinerzeit nicht veranschlagt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Sachkosten des Bildungs- und Teilhabepaketes abdecken. Im Teilhaushalt des Jobcenters kommt es daher zu entsprechenden Mehreinnahmen.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

16. Juni 2012
.....
Datum/Unterschrift


.....
II

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	729 915 100 Aufwendungen für Mittagsverpflegung in Schulen	
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		400.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	547 200 200 Leistungsbeteiligung Bildung u. Teilhabe Bund	400.000,00 €
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		400.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

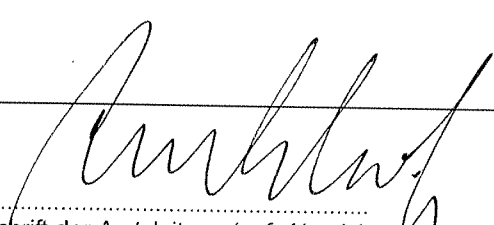
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Durch Bewilligung der Leistungen des Bildungspaketes entstehen Aufwendungen. Da die neue Aufgabe bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar war, konnten die Mittel seinerzeit nicht veranschlagt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Sachkosten des Bildungs- und Teilhabepaketes abdecken. Im Teilhaushalt des Jobcenters kommt es daher zu entsprechenden Mehreinnahmen.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

16. Juni 2012

.....
Datum/Unterschrift


.....
II



Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	729 915 200 Aufwendungen für Mittagsverpflegung in Kitas	
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		550.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	547 200 200 Leistungsbeteiligung Bildung u. Teilhabe Bund	550.000,00 €
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		550.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Durch Bewilligung der Leistungen des Bildungspaketes entstehen Aufwendungen. Da die neue Aufgabe bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar war, konnten die Mittel seinerzeit nicht veranschlagt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Sachkosten des Bildungs- und Teilhabepaketes abdecken. Im Teilhaushalt des Jobcenters kommt es daher zu entsprechenden Mehreinnahmen.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

18. Jan. 2012

.....
Datum/Unterschrift

Roe
II

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	729 915 300 Aufw. für Mittagsverpflegung in außerschul. Horten	
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		50.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	547 200 300 Leistungsbet. Mittagessen / Schulsozialarbeit Bund	50.000,00 €
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		50.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !


Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Durch Bewilligung der Leistungen für Mittagsverpflegung in außerschulischen Horten entstehen Aufwendungen. Da die neue Aufgabe bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar war, konnten die Mittel seinerzeit nicht veranschlagt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Sachkosten der Mittagsverpflegung in außerschulischen Horten abdecken. Im Teilhaushalt des Jobcenters kommt es daher zu entsprechenden Mehreinnahmen.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

18. Jan. 2012
.....
Datum/Unterschrift


.....
II

20

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	729 916 000 Aufwendungen für soziale und kulturelle Teilhabe	
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		76.403,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	547 200 200 Leistungsbeteiligung Bildung u. Teilhabe Bund	76.403,00 €
Kostenstelle	560 00 201 Bildung und Teilhabe 2011	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		76.403,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

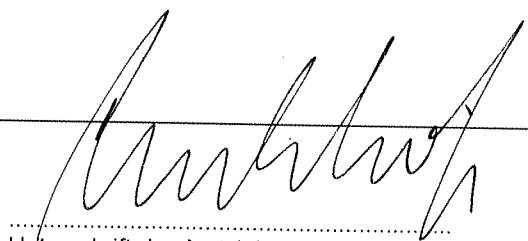
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Durch Bewilligung der Leistungen des Bildungspaketes entstehen Aufwendungen. Da die neue Aufgabe bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar war, konnten die Mittel seinerzeit nicht veranschlagt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Sachkosten des Bildungs- und Teilhabepaketes abdecken. Im Teilhaushalt des Jobcenters kommt es daher zu entsprechenden Mehreinnahmen.




.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

16. Jan. 2012
.....
Datum/Unterschrift


IT

21

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 17.10.2011
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 901 001	Zugang Brücken
Kostenstelle	660 00 109	Planung und Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 20 Ingenieurbauten, Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		405.580,77 €
Davon bereits verplant		405.580,77 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		25.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66004	Parkplätze und Parkeinrichtungen	
Sachkonto	061 900 001	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	HAR.....25.000,00 €
Kostenstelle	660 00 105	Gebührenpflichtige Parkplätze	
Investitions-Nr.	660 6800 1 21 Rathaus, Parkdecks, Baukosten		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			HAR 25.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die auf der Investitionsnummer 660 6140 1 20 verfügbaren Mittel sind insgesamt für die Baukosten an der Ahnabrücke im Verlauf der Gahrenbergstraße vorgesehen. Im Gesamtbetrag enthalten sind 210.000,00 €, die überplanmäßig beantragt, aber z.Zt. noch nicht von der Stadtverordnetenversammlung bewilligt sind (vorgesehen in der Sitzung am 07.11.11).

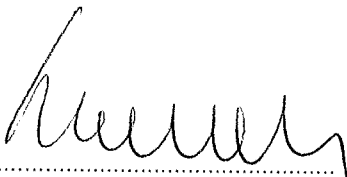
Für eine Auftragserweiterung für die Sanierung der Hangstützmauer am Weinberg werden jedoch daneben noch zusätzlich 25.000,00 € benötigt. Zur Zeit arbeitet die Sanierungsfirma nach einem Auftrag in Höhe von ca. 44.000,00 €. Im Zuge dieser Arbeiten wurde festgestellt, dass die Versalzung des vorhandenen Mauerwerks derart fortgeschritten ist, dass mit dem ausgeschriebenen Putzsystem eine dauerhafte Sanierung nicht gewährleistet ist. Es musste ein neues Putzsystem mit entsprechendem Unterputz gewählt werden. Weiterhin musste die ausgeschriebene Einrüstung des Bauwerks um weitere Konsolen und Beläge ergänzt werden, die zusätzlich zu vergüten sind.

Es wird mit Mehrkosten von insgesamt 20.000,00 € bis 25.000,00 € gerechnet. Die Mehrkosten waren vor Vergabe der Leistungen nicht vorhersehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Deckung über zweckgebundene Mehreinnahmen :

Die zur Deckung der Maßnahme benötigten Mittel können aus dem Projekt „Rathaus-Parkdecks, Baukosten“ bereit gestellt werden. Die hier eingestellten Mittel werden nicht mehr in vollem Umfang benötigt.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

28. Okt. 2011

.....
Datum/Unterschrift

22

- VI - / - 67 -
Dezernat/Amt

Kassel, 06.10.2011
Sachbearbeiter/in: Hr. Hämmerich
Telefon: 3077

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt- und Gartenamt	
Sachkonto	062300001 Zugänge Öffentliche Grünflächen	
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und -bau	
Investitions-Nr.	6703077100 Ziegenbrunnenareal, Umgestaltung (OBR 09)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ . Sperrungen + bisherige Bewilligungen).		19.430,- €
Davon bereits verplant		19.430,- €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		5.000,- €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt- und Gartenamt	
Sachkonto	061400001 Zugänge Wege, Plätze	5.000,- €
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und -bau	
Investitions-Nr.	6703071200 Stützmauer Brunnenstraße, Grundsanierung (OBR 09)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		5.000,- €

* Beträge müssen übereinstimmen !

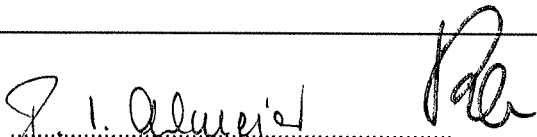
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Bei der Neugestaltung des Ziegenbrunnenplatzes handelt es sich um eine zwar kleine, aber relativ komplizierte Baumaßnahme. KEB und -65- stehen mit -67- in Kooperation, um die unterirdische Quelle in Zukunft zur Bespeisung des Brunnens nutzen zu können. Hierbei sind aufwändige und komplizierte Kernbohrungen, Verlegung von Elektroleitungen, Arbeiten in einem Kontrollschacht, etc. notwendig. Die Denkmalschutzbehörde verlangt die Verlegung von teuren Polygonalplatten, welche die unvorhergesehenen Mehrkosten i.H.v. 5.000,- € verursachen. Die Ausschreibung einer vereinfachten Variante würde im ursprünglichen Kostenrahmen bleiben, für die teuren - den historischen 50er Jahre angepaßten Original - Platten, werden jedoch die zusätzliche Mittel benötigt.

2. des Deckungsvorschlages

Das verfügbare Budget liegt hier bei 30.000,-€. Das Ausschreibungsergebnis liegt ca. 10.000,-€ unter dieser Summe. Daher werden bei dieser Baumaßnahme noch Restmittel für die Deckung der beantragten Mehrausgabe zur Verfügung stehen.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

-II-

21.10.11
.....
Datum/Unterschrift

- V - / - 40 -

 Dezernat/Amt

Kassel, 27. Oktober 2011
 Sachbearbeiter/in: Herr Welz
 Telefon: 40 09

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	077 500 001 EDV-Ausstattung und Vernetzung sowie Support	
Kostenstelle	400 00 006	
Investitions-Nr.	400 4212 300	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) + HAR	662.124,28 €	
Davon bereits verplant	662.124,28 €	
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	51.900,00 €	

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	360 100 001 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	51.900,00 €
Kostenstelle	400 00 006	
Investitions-Nr.	400 4212 300	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *	51.900,00 €	

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

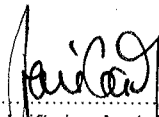

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

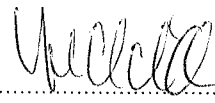
Mit Bewilligungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vom 26. Oktober 2011 wurde der Oskar-von-Miller-Schule im Rahmen der Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eine Zuwendung in Höhe von 51.900,00 Euro bewilligt. Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Förderung von ergänzender Ausstattung im Rahmen des Modellprojektes Virtuelles Lernen in Berufsschulen (ViLBe). Die Einstellung der Mittel in den Haushalt 2011 war nicht möglich, da die Bewilligung der Europamittel zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder dem Grunde noch der Höhe nach vorhersehbar war. Die Ausschöpfung der bewilligten Mittel dient dem Abbau des bestehenden Investitionsstaus in diesem Bereich. Es wird um überplanmäßige Bewilligung gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung stehen durch die Bewilligung der EFRE-Mittel Mehreinnahmen in Höhe von 51.900,00 Euro auf folgendem Sachkonto zur Verfügung:

360 100 001 – Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land.

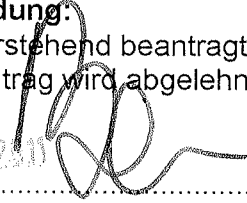
 
.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung - 20 -

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

01. Nov. 2011


.....
Datum/Unterschrift

-I/-10/-1012-
Dezernat/Amt

Kassel, 24.10.2011
Sachbearbeiter/in: Hr.Meyer/Fr.Meyer
Telefon: 2238/2109

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-10000-I001 Haupt- und Bürgeramt – Beschaffungsstelle -	
Sachkonto	086 000 001 Zugänge Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	
Kostenstelle	100 00 805 Beschaffungsstelle	
Investitions-Nr.	100 4000 300 Hauptamt – Bewegliches Vermögen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		138.000,00 €
Davon bereits verplant		138.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		22.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	360 010 001 Zugänge SOPO aus Zuweisung vom Bund	22.000,00 €
Kostenstelle	560 00 101 Beteiligung Jobcenter Stadt Kassel / kommunale Leistungen	
Investitions-Nr.	560 4400 300 Bildung und Teilhabe, investive Maßnahme	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		22.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

Die Mittel werden dringend und unaufschiebbar für die Ausstattung mit Büromöbeln beim Sozialamt, infolge Aufgabenzuwachses im Bereich Bildung und Teilhabe, benötigt. Da es sich um eine unvorhersehbare Maßnahme handelt, konnten die Mittel nicht rechtzeitig zur Haushaltsplanaufstellung 2011 veranschlagt werden.

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Kosten der verwaltungstechnischen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes abdecken. Im für das Jobcenter vorgesehenen Teilhaushalt kommt es daher zu entsprechenden Mehreinnahmen.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Dies gilt vorbehaltlich des Eingangs der zweckgebundenen Mittel

08.11.11
Datum/Unterschrift



- VI - / - 67 -
Dezernat/Amt

Kassel, 28. Oktober 2011
Sachbearbeiter/in: Hr. Hämmerich
Telefon: 3077

25

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt- und Gartenamt	
Sachkonto	085 100 001 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	
Kostenstelle	67000065 Büromittel/EDV	
Investitions-Nr.	670 3014 300 EDV-Technik -Bewegl. Vermögen-	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR 2010	30.024,07 €
Davon bereits verplant		9.024,07 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		6.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt- und Gartenamt	
Sachkonto	084 000 001 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	6.000,00 €
Kostenstelle	670000401 Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen	
Investitions-Nr.	670 3009 300 Umwelt- und Gartenamt -Bewegl. Vermögen-	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		6.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Zuge der Durchführung des Projektes "Novellfrei ab 2012" des Personal- und Organisationsamtes wird die Ersatzbeschaffung von CAD-Software (SW) für die Planung und den Bau von Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen erforderlich. Die in 2005 beschaffte SW ist unter Windows7 64bit nicht lauffähig, ein Support- oder Wartungsvertrag besteht nicht.

Um die zentrale Aufgabe der Planung und des Baus von Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen weiterhin wahrnehmen zu können, ist die sofortige Ersatzbeschaffung von CAD-SW erforderlich. Ohne diese Beschaffung wird die Aufgabenerfüllung der Abteilung -671- ab Ende November 2011 nicht möglich sein. Es würde zu einer Vielzahl von unmittelbaren finanziellen Schadenssituationen kommen, weil laufende Bauprojekte inhaltlich nicht betreut werden könnten, der Datenaustausch mit Auftragnehmern wäre unmöglich. Die Schadenssituation würde sich auf zukünftige Bauvorhaben ausweiten, weil diese nicht geplant werden könnten.

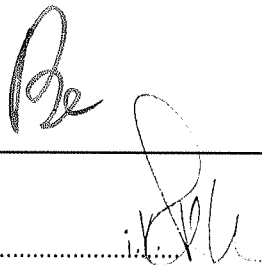
Um zukünftig Synergieeffekte im Haus zu erzielen, ist die Beschaffung des Softwareproduktes "Autocad Civil 3D" vorgesehen, wie es bereits in unseren anderen Bau- und Planungsämtern im Einsatz ist. Die zu erwerbenden SW-Lizenzen werden in einen gemeinsamen Lizenzpool aufgenommen ~~werden~~. Dieses Vorgehen hat zum einen den Vorteil, daß nicht für jede(n) Mitarbeiter/-in eine separate und teure SW-Lizenz beschafft werden muß, sondern eine erheblich geringere Anzahl. Die Lizenzanzahl für die bisherige Einzellizenzierung betrug bei -67- 11 Stück, bei der beabsichtigten Poollizenzierung werden lediglich 4 Stück beschafft. Zum anderen erwerben wir die SW zum Staffelpreis an 11. bis 14. Stelle des Staffelpreises, der mit zunehmender Lizenzanzahl stark abnimmt.

Für die Durchführung der Ersatzbeschaffung liegt ein Angebot der Team Heese AG vor, das mit -11- abgestimmt ist und von -11- präferiert wird. Es handelt sich um folgende Teilbeträge:

- 4 SW-Lizenzen, Produkt AutoCAD Civil 3D 2012 Netzlizenz i.H.v. 19.754,- €
 - Subscription (Support und Pflege) hierfür bis 31.12.2012 i.H.v. 3.332,- €
 - Individual- Firmen Grundschulung für 4 Mitarbeiter/-innen i.H.v. 3.534,3 €
- Gesamt somit 26.620,30 €

2. des Deckungsvorschlages

Aufgrund der erforderlichen Prioritätensetzung zugunsten der Mehraufwendung wird ein Teil der vorgesehenen Ersatzbeschaffungen der Betriebsausstattung zurück gestellt.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

II

07.11.11

.....
Datum/Unterschrift

- 67 -

Kassel, 03.11.2011
☎ 7005

An

-20-

**Ergänzung zum Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung
oder Auszahlung zu INV-NR.: 670 3014 300 vom 28.10.11**

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 03.11.2011 ergänzen wir unseren o.g. Antrag wie folgt:

Die mit der Netzwerk-Betriebssystemumstellung erforderlichen Anpassungen von Software im Sinne einer Neubeschaffung der Fachanwendung war für das Jahr 2011 in der im Antrag dargestellten Weise nicht vorhersehbar und auch nicht geplant.

Aufgrund der angekündigten Umstellung des städtischen Netzwerk-Betriebssystems war zunächst davon auszugehen, dass eine übliche Updatelösung für die vorhandene Fachanwendung ausreichend ist.

Nach Überprüfung sämtlicher technischen Voraussetzungen stellte sich heraus, dass nur die Neuanschaffung von Vollversionen der bestehenden Fachanwendung alle notwendigen Voraussetzungen einer unkritischen und effizienten Nutzung in den betroffenen Bereichen schaffen kann.

In Absprache mit weiteren Beteiligten hier insbesondere mit -62- konnte kurzfristig eine alternative Lösungsmöglichkeit gefunden werden. Auch bei dieser Lösungsvariante werden durch die Neuanschaffung von sogenannten Netzwerklizenzen inklusive der Einrichtung und Schulung, höhere Kosten als ursprünglich geplant fällig.

Gegenüber der Anschaffung einer neuen Version im Bestand konnten durch Vereinbarungen innerhalb des Dezernates die sehr teuren sogenannten Erstlizenzkosten durch die Aufstockung von bereits vorhandenen Netzwerklizenzen desselben Herstellers vermieden werden.

Zur notwendigen Aufgabenerfüllung sind diese unvorhersehbaren und unabweisbaren Mehraufwendungen von insgesamt 6.000.- € erforderlich.

Im Auftrag



A. Peters

III / -32-
Dezernat/Amt

Kassel, 05.10.2011
Sachbearbeiter/in: Herr Kirchner
Telefon: 3021

26

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	32001 Sicherheit und Ordnung	
Sachkonto	085100001 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	
Kostenstelle	32000501 Aufenthalt von Ausländern	
Investitions-Nr.	3205100300 Ordnungsamt	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		15.000 €
Davon bereits verplant		15.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		5.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	32002 Verkehrsüberwachung	
Sachkonto	080100001 Zugänge Werkz., Werksggr., Modelle, Prüf-, Meßmittel	5.000 €
Kostenstelle	32000601 Verkehrsüberwachung	
Investitions-Nr.	3205110300 Hilfspolizei	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		5.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

In der ehemaligen Abteilung für Ausländerwesen, wird seit 2003 eine Aufrufanlage der Fa. MEM-O-MATIK genutzt. Im Zuge der Fusion der Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Kassel zu einer Gemeinsamen Ausländerbehörde im Jahr 2006 erfolgte eine Erweiterung der Aufrufanlage. Aufgrund des Alters der vorhandenen Aufrufanlage ist die Störanfälligkeit gestiegen. Hinzu kommt, dass verschiedene Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind. Mit Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels wird sich das Anforderungsprofil der Aufrufanlage verändern. Die Änderungen sind mit der vorhandenen Aufrufanlage nicht umsetzbar und die Kapazitätsgrenze ist erreicht. Eine nochmalige Erweiterung ist nicht möglich. Hinzu kommen nicht zu lösende zukünftige Änderungen in der Ablauforganisation mit der vorhandenen Anlage. Der erwartete Kundenzuwachs von 50 bis 60% ist ebenfalls mit dieser Anlage nicht zu bewältigen. Hinsichtlich dieser Problematiken, ist die Installation einer neuen softwarebasierten Aufrufanlage geplant. Die notwendige Abstimmung mit -114- ist erfolgt. Es wurden ursprünglich mit Kosten in Höhe von 15.000 € gerechnet (Haushaltsfreigabe vom 15. Juli 2011). Durch eine Programmerweiterung der Software, Änderungen in der Hardware (z.B. 52" Ausgabebildschirm statt 42" Ausgabebildschirm, zusätzliche Deckenhalterung, spezielle hologenfreie Kabel aus Brandschutzgründen) entstehen Mehrkosten von ca. 5.000 €. Diese Veränderungen waren zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für 2011 weder bekannt noch vorhersehbar und sind jetzt erst bei der endgültigen Planung der Aufrufanlage aufgetreten.

Wir bitten um Genehmigung.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckungsmittel stehen bei dem umseitig genannten Sachkonto zur Verfügung. Die vorgesehene Umrüstung der vorhandenen Radarantennen in den Geschwindigkeitsmessanlagen wird nicht durchgeführt, da die Herstellerfirma diese Projekt nicht mehr realisiert.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

16.11.11

.....
Datum/Unterschrift

- II -

E 08.12.11

27

-VI- / -65-
Dezernat/AmtKassel, 06.12.2011
Sachbearbeiter: Frau Schubert
Telefon: 60 65**Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung** gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen		
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.		
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau		
Investitions-Nr.	650 4439 100 Umbauten Betreuungsangebote		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./i. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		Ansatz	300.000,00 €
		HAR	181.727,01 €
Davon bereits verplant		2010	481.727,01 €
Beantragte überplanmäßige Mittel *			135.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen		
Sachkonto	360 010 001 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund		135.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau		
Investitions-Nr.	650 4439 100 Umbauten Betreuungsangebote		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			135.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

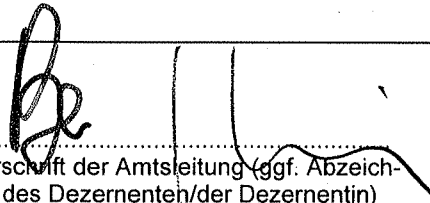
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ wurden mit Bewilligungsbescheiden vom 23. November 2011 für die Betreuung unter dreijähriger Kinder Bundeszuschüsse in Höhe von insgesamt 135.000 € über das Jugendamt bewilligt. Für bauliche Maßnahmen sowie Ausstattungsgegenstände an den Kindertagesstätten Mattenberg, Menzelstraße und Sara-Nußbaum-Haus wurde jeweils ein Zuschuss in Höhe von 45.000 € bewilligt. Die Zuschüsse waren zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar und sind daher nicht im Haushalt veranschlagt. Die benötigten Eigenmittel in Höhe von insgesamt 90.000,00 € stehen bei der o. g. Investitionsnummer zur Verfügung. Die Finanzierung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Objekt	Zuschuss	Eigenmittel	Förderfähige Kosten
Kita Mattenberg	45.000 €	14.000 €	59.000 €
Kita Menzelstraße	45.000 €	20.000 €	65.000 €
Kita Sara-Nußbaum-Haus	45.000 €	56.000 €	101.000 €
Summe:	135.000 €	90.000 €	225.000 €

2. des Deckungsvorschlages

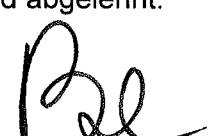
Es handelt sich zweckgebundene Zuschüsse. Wir bitten, die Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Finanzierung der drei Maßnahmen sicherstellen zu können.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

08. Dez. 2011


.....
Datum/Unterschrift

- II -

28

-I/-41-
Dezernat/Amt

Kassel, 12.12.2011
Sachbearbeiter/in: Fr. Petermann
Telefon: 5225

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	080 000 101 Zugänge andere Anlagen Betriebs.-u. Geschäftsausstatt.	
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		15.000,- €
Davon bereits verplant		15.000,- €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		18.600,- €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	360 100 001 Zugänge Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	18.600,- €
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		18.600 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung


Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs mit Bescheid vom 30. Nov. 2011 eine Zuweisung in Höhe von 18.600,- € bewilligt. Die Höhe der Zuweisung war im Vorfeld nicht vorhersehbar.


Die Mittel sind zweckgebunden und müssen für folgende Projekte verwendet werden:

- Interaktiver Medientisch
- Vitrine Raritätenkabinett

2. des Deckungsvorschlages

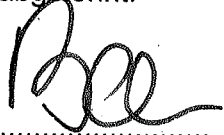
Verwendung der Mehrerträge aus zweckgebundenen FAG-Mitteln.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel, 19.12.2011 

.....
Datum/Unterschrift

II

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

X § 114g Abs.1 HGO O § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH. (Nr./Bez.)	51003 - Allgemeine Förderung von jungen Menschen	
Sachkonto	035 800 001 - Zugänge Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	
Kostenstelle	510 00 220 - Zuschüsse Jugendarbeit	
Investitions-Nr.	510 4411 400	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		62.400,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH. (Nr./Bez.)	51003 - Allgemeine Förderung von jungen Menschen	
Sachkonto	360 010 001 - Zugänge aus Zuweisungen des Bundes	62.400,00 €
Kostenstelle	510 00 220 - Zuschüsse Jugendarbeit	
Investitions-Nr.	510 4411 400	
Teil-HH. (Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		62.400,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehrausgabe

Mit Bewilligungsbescheid vom 30.11.2011 erhält die Stadt Kassel im Rahmen des Forschungsprogramms "Experienteller Wohnungsbaus- und Städtebau (ExWoSt)" eine Zuwendung von insgesamt 120 T€ für das Modellvorhaben: Kassel, Kesselschmiede - Skate- und Kulturzentrum Kassel.

Gem. Finanzierungsplan ist vorgesehen eine ehemalige Industriehalle in Rothenditmold, Brandastr., zu einem Jugendort zu entwickeln. Durchgeführt wird die Maßnahme vom 1. Skateboardverein Kassel e. V. "Mr. Wilson" und dem Kulturverein Cluster e. V.

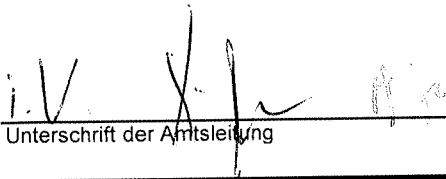
In Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) ist noch in 2011 eine Teilzuwendung in Höhe von 83 T€ abzurufen, die getrennt nach Investiv- und ErgebnisHH an den 1. Skateboardverein als Verantwortlichen für die Maßnahmendurchführung weiterzuleiten ist.

Der auf investive Maßnahmen entfallende Betrag wird auf ca. 62.400 € beziffert.

Um apl. Bewilligung wird gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Zweckgebundene Bundeszuweisung



Unterschrift der Amtsleitung


Mitzeichnungen:

- V -

Entscheidung - V -/- II -/Mag./StVV:

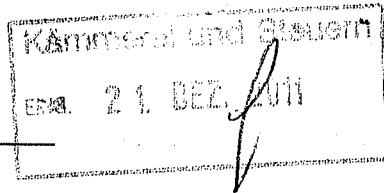
- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

19. Dez. 2011


Datum/Unterschrift

- II -

- VI - / - 67 -
Dezernat/Amt



Kassel, 13.12.2011
Sachbearbeiter/in: Hr. Hämmerich
Telefon: 3077

30

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt- und Gartenamt	
Sachkonto	053100001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und -bau	
Investitions-Nr.	6704451100 Bolzplatz Kirchhainer Str.	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR 2010	4.578,50 €
Davon bereits verplant		4.578,50 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		6.200,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt- und Gartenamt	
Sachkonto	062300001 Zugänge öffentliche Grünflächen	HAR 2010 6.200,00 €
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und -bau	
Investitions-Nr.	6703027100 Naherholungsgebiet Aschrottpark, Ausbau	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		6.200,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Zuge der Bauabwicklung (letzter Abschnitt) wurden unvorhersehbare plastisch verformbare Bereiche vorgefunden, die zu einem zwingend notwendigen zusätzlichen Bodenaustausch geführt haben. Gleichzeitig führte eine geänderte Grundstücksgrenzsituation (Grenzanpassung) zu einer unvorhersehbaren und unabweisbaren Notwendigkeit zur Überarbeitung der Ballfangzaunführung einschließlich zusätzlich erforderlicher Pfosten (Köcherfundamente). Zur Vermeidung einer längeren Bauunterbrechung und weiteren zusätzlichen ungeplanten Herstellungskosten musste die Entscheidung im Zuge der Bauleitung und während der Bauausführung getroffen werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die Durchführung des Projektes Naherholungsgebiet Aschrottpark konnte kostengünstiger als ursprünglich vorgesehen schlussgerechnet und daher zur Deckung herangezogen werden.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

II

21.12.11
.....
Datum/Unterschrift

ba

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	086 000 001 Zugänge Büromöbel und sonst. Ausst.	
Kostenstelle	560 00 101 Beteiligung Jobcenter Stadt Kassel / kommunale Leistungen	
Investitions-Nr.	560 4400 300 Bildung und Teilhabe, investive Maßnahmen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		5.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	560 Jobcenter Stadt Kassel	
Sachkonto	360 010 001 Zugänge SOPO aus Zuweisung vom Bund	5.000,00 €
Kostenstelle	560 00 101 Beteiligung Jobcenter Stadt Kassel / kommunale Leistungen	
Investitions-Nr.	560 4400 300 Bildung und Teilhabe, investive Maßnahmen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		5.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

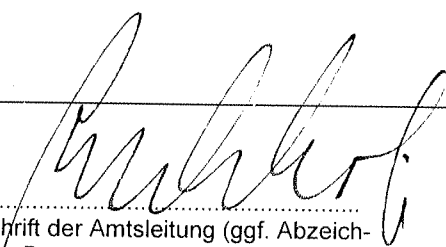
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die sachgerechte Bearbeitung der neuen Aufgabe "Bildungspaket" sind im Zuge des Umzuges in die Obere Königsstr. 9 Möbelbeschaffungen und die Herrichtung einer Teeküche erforderlich. Da die neue Aufgabe bei Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar war, konnten die Mittel seinerzeit nicht veranschlagt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundene Erstattung des Bundes soll die Kosten der verwaltungstechnischen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes abdecken. Im Teilhaushalt des Jobcenters kommt es daher zu entsprechenden Mehreinnahmen.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

16. Jan. 2012
.....
Datum/Unterschrift




Vorlage Nr. 101.17.385

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zwölften Änderung vom 04.10.2010 (Dreizehnte Änderung)

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zwölften Änderung vom 04.10.2010 (Dreizehnte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten der letzten Änderung der Satzung sind einige neue Straßen im Stadtgebiet fertig gestellt und gewidmet worden, die nunmehr in die Reinigung mit einbezogen werden sollen. Es handelt sich hierbei um die in Artikel 2 der Dreizehnten Änderung bezeichneten öffentlichen Straßen. Die Straßen sollen - dem Verschmutzungsgrad entsprechend - überwiegend in Reinigungsklasse 3 (einmalige Reinigung in zwei Wochen) eingestuft werden.

Die betreffenden Ortsbeiräte wurden zu den beabsichtigten Änderungen des Straßenverzeichnisses angehört und äußerten sich wie folgt:

- Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke:

Der Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke nimmt in seiner Sitzung vom 14.06.2011 zustimmend zur Kenntnis, dass die Straßen Kinderwiesenweg, Lohbergweg, Schmalter Weg und Ziegeleiweg mit Inkrafttreten der Satzung gereinigt werden.

- Ortsbeirat Waldau:

Der Ortsbeirat Waldau nimmt die Satzung in seiner Sitzung vom 06.06.2011 zur Kenntnis.

- Ortsbeirat Unterneustadt:

Der Ortsbeirat Unterneustadt fasst in seiner Sitzung vom 21.06.2011 folgenden Beschluss: „Der Ortsbeirat Unterneustadt fordert den Magistrat auf, die Elisabeth-Selbert-Promenade in dem beschriebenen Abschnitt in die Satzung aufzunehmen.“

- Ortsbeirat Kirchditmold:

Der Ortsbeirat Kirchditmold stimmt der Neuaufnahme des Frieda-Sichel-Weges in die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel in seiner Sitzung vom 07.07.2011 zu.

- Ortsbeirat Südstadt:

Es erfolgte keine Rückmeldung innerhalb der Anhörungsfrist; die Anhörung gilt als beendet (§ 7 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel).

- Ortsbeirat Fasanenhof:

Es erfolgte keine Rückmeldung innerhalb der Anhörungsfrist; die Anhörung gilt als beendet (§ 7 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel).

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel hat der Satzungsänderung in der vorgelegten Form in ihrer Sitzung vom 25.05.2011 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 29.08.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zwölften Änderung vom 04.10.2010

(Dreizehnte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51 Ziffer 6, 93, Abs. 1, 115 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I, S. 119), der §§ 1, 2, 3, 4, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54), und aufgrund der Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 (GVBl. I, S. 427) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I, S.166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I, S. 851, 854) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am ... folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) in der Fassung der Zwölften Änderung vom 04.10.2010 (Dreizehnte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt formuliert:

„(2) Rechte und Pflichten gemäß Abs. 1 bestehen, abgesehen von den Eigentümern, für Wohnungseigentümer nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15.03.1951 (BGBl. I S. 175, ber. S. 209), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2007 (BGBl. I S. 370), sowie für die wirtschaftlichen Eigentümer nach § 39 Abgabenordnung, ferner für Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB und für diejenigen zur Nutzung oder zum Gebrauch der Grundstücke dinglich Berechtigten, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht.“

Artikel 2

(1) Das gemäß § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung einen Bestandteil dieser Satzung bildende Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

- Am Auestadion
- E.T.A.-Hoffmann-Straße
- Frieda-Sichel-Weg
- Hänsel-und-Gretel-Weg
- Kinderwiesenweg
- Lohbergweg
- Schmalter Weg
- Ziegeleiweg

Die vorgenannten Straßen werden jeweils in die Reinigungsklasse 3 eingestuft.

(2) Betreffend die Straße „George-Stephenson-Straße“ wird das Straßenverzeichnis wie folgt konkretisiert:

„ George-Stephenson-Straße soweit auf Fuldabrücker Gebiet liegend, außerhalb des Stadtgebietes Kassel“

(3) Betreffend die Straße „Elisabeth-Selbert-Promenade“ wird das Straßenverzeichnis wie folgt konkretisiert:

„Elisabeth-Selbert-Promenade entlang der Fulda vom Zollmauerpark bis zur Bettenhäuser Straße, von der Bädergasse unter der Fuldabrücke hindurch bis zur Mühlengasse sowie von der Wallstraße bis zur Salztorstraße“.

Artikel 3

Der Magistrat wird ermächtigt, die Straßenreinigungssatzung in der nach dieser Änderung geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.301

Entwicklung der Gewerbeflächen des Flughafen Calden

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch waren die Einnahmen der Flughafen GmbH aus dem Nebengeschäft des Gewerbeflächenverkaufs von 1970 bis 2010?
2. Wie hoch waren die Erstellungskosten der Gewerbeflächen?
3. Wer hat diese Kosten getragen?
4. Wie viele Hektar potentieller Gewerbeflächen sind im Eigentum der Flughafen GmbH?
5. Wie viel Hektar davon haben einen gültigen Bebauungsplan und könnten sofort genutzt werden?
6. Wie viel Hektar an baulich genutzter Fläche am alten Flughafen werden absehbar mit der Eröffnung des neuen Flughafens aus der Nutzung fallen (Tower, Empfangsgebäude, aufgegebene Gewerbehallen, Verkehrsflächen etc.)?
7. Gibt es für die nicht länger benötigten baulichen Einrichtungen Sanierungs- und Weiterverwendungsstrategien?
8. Wie hoch wären die Rückbaukosten der nicht mehr benötigten Anlagen?
9. Wie hoch sind die Kosten für die Erkundung des Sanierungsbedarfs/ des Rückbaus der Altanlagen (z.B. Treibstofftanks, Enteisungsmittellager) Altablagerungs- und Bodenbelastung am alten Flughafen?
10. Mit welchem Sanierungsaufwand und Zeitraum wird für den alten Flughafen gerechnet?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Anfrage KASSELER LINKE (Vorlage Nr. 101.17.301)

Entwicklung der Gewerbeflächen des Flughafens Calden Zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch waren die Einnahmen der Flughafen GmbH aus dem Nebengeschäft des Gewerbeflächenverkaufs von 1970 bis 2010?

In kurzfristig verfügbarer Form liegen nur die Daten ab dem Jahre 2004 vor. Die gewünschten Jahre ab 1970 können nur mit unvertretbarem Aufwand ermittelt werden. Nachfolgend werden somit nur die vorliegenden Daten ab 2004 dargestellt:

2004: 221.837,40 €
2005: 130.000,00 €
2006: 24.640,00 €
2007: keine Erlöse
2008: 47.840,00 €
2009: 55.784,40 €
2010: keine Erlöse

2. Wie hoch waren die Erstellungskosten der Gewerbeflächen?

Die veräußerten Flächen befinden sich sämtlich am bisherigen Verkehrslandeplatz in unmittelbarer Nähe der bisherigen Infrastruktur (Vorfeld, Flughafenstraße, Kanal, Wasser, Strom und Gas). Gesonderte Erstellungskosten für Gewerbeflächen sind deshalb nicht angefallen.

3. Wer hat diese Kosten getragen?

Gas und Strom wurden vom jeweiligen Versorgungsträger bezahlt. Die übrige Infrastruktur wurde von der Flughafen GmbH Kassel finanziert.

4. Wie viel Hektar potentieller Gewerbeflächen sind im Eigentum der Flughafen GmbH?

Wenn mit der Fragestellung gemeint ist, wie viel zusätzliche Gewerbeflächen am bisherigen Verkehrslandeplatz künftig als Gewerbegebiet genutzt werden können, sind dies ca. 80 Hektar.

5. Wie viel Hektar davon haben einen gültigen Bebauungsplan und könnten sofort genutzt werden?

Am bisherigen Verkehrslandeplatz besteht Baurecht für ca. 10 Hektar. Für die unter 4. erwähnten Flächen werden die baurechtlichen Voraussetzungen zurzeit vom Zweckverband Raum Kassel erarbeitet.

6. Wie viel Hektar an baulich genutzter Fläche am alten Flughafen werden absehbar mit der Eröffnung des neuen Flughafens aus der Nutzung fallen (Tower, Empfangsgebäude, aufgegebene Gewerbehallen, Verkehrsflächen etc.)?
7. Gibt es für die nicht länger benötigten baulichen Einrichtungen Sanierungs- und Weiterverwendungsstrategien?
8. Wie hoch wären die Rückbaukosten der nicht mehr benötigten Anlagen?
9. Wie hoch sind die Kosten für die Erkundung des Sanierungsbedarfs/des Rückbaus der Altanlagen (z.B. Treibstofftanks, Enteisungsmittellager) Altablagerungs- und Bodenbelastung am alten Flughafen?

10. Mit welchem Sanierungsaufwand und Zeitraum wird für den alten Flughafen gerechnet?

Antwort zu Frage 6 – 10:

In Bezug auf die Weiternutzung verschiedener Teile des jetzigen Verkehrslandeplatzes gibt es eine klare Festlegung im Planfeststellungsbeschluss, dass Teile des Flughafens als Hubschrauberlandeplatz weiter genutzt werden. Dies gilt auch für die Immobilien, d.h. Gebäude und Hallen werden speziell für die Ansiedlung von Hubschrauberfirmen einer Nutzung zugeführt. Die Einrichtungen der Tankstelle werden von der Shell AG auf deren Kosten entfernt.

Ob andere Sanierungskosten anfallen ist nicht bekannt.

Vorlage Nr. 101.17.309

Betriebs- und Kostenentwicklung Flughafen Calden

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch war der Jahresverlust der Flughafen GmbH in den Jahren 2004 bis 2010?
2. Wie hoch wird der Jahresverlust für die Jahre 2011 bis 2014 kalkuliert?
3. Worin liegen die Gründe der erheblich gestiegenen Verluste?
4. Wie hoch sind die entstandenen und künftig geplanten Personalkosten in den Jahren 2004 bis 2014?
5. Wie viele Stellen sah und sieht die Personalplanung in den Jahren 2004 bis 2014 vor und wie viele Stellen sind davon in den Jahren 2004 bis 2011 real besetzt worden?
6. Wie hoch sind die Einnahmen aus Landegebühren in den Jahren 2004 bis 2010?
7. Wie hoch sind die Einnahmen aus Landegebühren in der Planung 2011 bis 2014?
8. Welche Landegebühren pro Passagier will die Flughafen GmbH auf dem neuen Flughafen verlangen?
9. Wie viel Geld bietet die Flughafen GmbH Fluggesellschaften für die Durchführung von Charterflugverkehr?
10. Wird es am neuen Flughafen Absenkungen von sonst üblichen Gebühren oder Einnahmen für Fluggesellschaften z.B. im Vergleich zum Flughafen Paderborn geben?
11. In welcher Höhe sind direkte Subventionen für den Charterverkehr in Form von Marketingzuschüssen, Pilotenschulungen, kostenfreie Übernachtungen der Crew oder dergleichen kalkuliert?
12. Sind eventuelle Subventionen aus anderen Quellen (Tourismusförderung des Landes o.ä.) geplant?
13. Mit welchen Einnahmen in welcher Höhe wird in den Jahren 2011 bis 2014 gerechnet?
14. Wie viele dieser Einnahmen sind bereits vertraglich gesichert?

Um schriftliche Antwort, gerne auch in Tabellenform, wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Flughafen GmbH Kassel

Anfrage der KASSELER LINKE Nr. 101.17.309 zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzangelegenheiten am 15. Februar 2012

1. Wie hoch war der Jahresverlust der Flughafen GmbH in den Jahren 2004 bis 2010?
2. Wie hoch wird der Jahresverlust für die Jahre 2011 bis 2014 kalkuliert?
3. Worin liegen die Gründe der erheblich gestiegenen Kosten?
4. Wie hoch sind die entstandenen und künftig geplanten Personalkosten in den Jahren 2004 bis 2014?

Jahr	Frage 1	Frage 2	nachrichtlich:	Frage 4	
	Jahresverlust Ist €	Jahresverlust Plan €	davon Anteil Stadt €	Personalkosten Ist €	Personalkosten Plan €
2004	1.090.888,82		181.814,80	1.265.792,18	
2005	1.382.652,58		230.442,10	1.379.496,20	
2006	1.506.372,29		251.062,05	1.473.660,92	
2007	1.732.087,49		288.681,25	1.494.464,73	
2008	1.785.599,27		297.599,88	1.630.345,16	
2009	1.929.679,40		250.858,32	1.719.090,30	
2010	2.721.325,20		353.772,28	1.963.852,52	
2011		4.202.279,00	546.296,27		2.991.357,00
2012		6.618.466,00	860.400,58		4.591.574,00
2013		3.679.377,00	478.319,01		5.415.420,00
2014		346.060,00	44.987,80		5.880.103,00

Frage 3: Allgemeine Personalkostensteigerungen, Einstellung zusätzlichen Personals, Schaffung der betrieblichen und personellen Voraussetzungen, um bei Inbetriebnahme einen sicheren und kundenorientierten Ablauf sicher stellen zu können, Aufwand für Marketing und Werbung, Fortbildung der Mitarbeiter.

5. Wie viele Stellen sah und sieht die Personalplanung in den Jahren 2004 bis 2014 vor und wie viele Stellen sind davon in den Jahren 2004 bis 2011 real besetzt worden?
6. Wie hoch sind die Einnahmen aus Landegebühren in den Jahren 2004 bis 2010?
7. Wie hoch sind die Einnahmen aus Landegebühren in der Planung 2011 bis 2014?

Jahr	Frage 5		Frage 6	Frage 7
	Personal Ist	Personal Plan	Einnahmen Landegebühr. Ist €	Einnahmen Landegebühr. Plan €
2004	28	27	338.161,75	
2005	29	29	337.260,60	
2006	30	28	341.009,88	
2007	31	31	329.401,78	
2008	32	33	313.533,81	
2009	35	34	168.741,06	
2010	41	37	153.880,74	
2011	50	58		170.000,00
2012		182		214.410,00
2013		182		944.690,00
2014		182		1.405.954,00

Zu Fragen 8. bis 14.

Diese Fragen betreffen die detaillierte Ausgestaltung des künftigen Geschäftsbetriebes ab Inbetriebnahme der neuen Infrastruktur. Die genaue Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes wird erst mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2013 erfolgen und ist nach Maßgabe der gesellschaftsvertraglichen Regelungen vorher vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Ein Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 wird frühestens im Herbst d.J. erstellt.

Die nachgefragten Einzelheiten können daher im Augenblick nicht beantwortet werden. Im Übrigen wären einzelne nachgefragte Positionen betriebliche Interna, die ausschließlich im Unternehmensbereich verbleiben müssen.

i.A. Lühr



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail info@fdp-fraktion-kassel.de

Kassel, 9. Januar 2012

Vorlage Nr. 101.17.303

Aufgaben Zweckverband Raum Kassel zur Vorbereitung Region Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Ist dem Magistrat bekannt, was der Zweckverband Raum Kassel auf Grund der Aufgabenzuweisung durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.01.2010 - „Auf dem Weg zur Region Kassel“ – an Öffentlichkeitsarbeit, gegebenenfalls Veranstaltungen, bezüglich der Vorbereitung zur Region Kassel unternommen hat?

- a) Wenn ja, erbitten wir einen Ergebnisbericht über alle Aktivitäten.
- b) Wenn nein, bitten wir um Begründung.

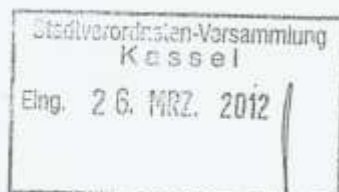
Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Anlage zu TOP 6

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Stadt Kassel • 34112 Kassel

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Petra Friedrich

Im Hause

Rathaus

Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

Telefon: 0561 787-3301

Telefax: 0561 787-2213

E-Mail: bertram.hilgen@stadt-kassel.de

Stadtverwaltung im Internet:
www.stadt-kassel.de

23. März 2012

**Anfrage der FDP-Fraktion
Aufgaben Zweckverband Raum Kassel zur Vorbereitung
Region Kassel
Vorlage Nr. 101.17.303**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die FDP Fraktion hat um schriftliche Beantwortung folgender Frage gebeten:

Frage: "Ist dem Magistrat bekannt, was der Zweckverband Raum Kassel auf Grund der Aufgabenzuweisung durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.01.2010 – „Auf dem Weg zur Region Kassel“ – an Öffentlichkeitsarbeit, gegebenenfalls Veranstaltungen, bezüglich der Vorbereitung zur Region Kassel unternommen hat?"

- a) Wenn ja, erbitten wir einen Ergebnisbericht über alle Aktivitäten.
- b) Wenn nein, bitten wir um Begründung.

Antwort:

Vorbemerkung

Grundlage der Beantwortung ist der am 25. Januar 2010 in der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss zur Bildung einer Region Kassel, der gleichen Inhalts am 20. Mai 2009 im Kreistag beschlossen wurde. Im Rahmen einer vom Kreistag und der Kasseler Stadtverordnetenversammlung durchgeführten Anhörung zu diesen Beschlüssen hat der Leiter der Abteilung für kommunale Angelegenheiten im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, Matthias Graf, den in Stadt und Landkreis beschlossenen Weg kritisch beurteilt. Der heutige Staatsminister Boris Rhein hat sich in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Decker, Frankenberger, Gremmels und Hofmeyer vom 1. August 2010 als damaliger Staatssekretär im Innenministerium ähnlich skeptisch geäußert. Am 11. Januar 2011 hat der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier Landrat Uwe Schmidt und Oberbürgermeister Bertram Hilgen mitgeteilt, dass die Bedenken der Landesregierung gegen die Bildung einer Region Kassel nach wie vor bestehen. Am 15. August 2011 kam es auf

Wunsch von Oberbürgermeister Hilgen und Landrat Schmidt zu einem persönlichen Gespräch mit Ministerpräsident Bouffier, in dem die Inhalte der Gremienbeschlüsse von Kreistag und Stadtverordnetenversammlung sowie die bisherigen vorbereitenden Konzepte für die Bildung einer Region Kassel nochmals erläutert wurden. Als Ergebnis des Gesprächs konnte festgehalten werden, dass die Hessische Landesregierung ihre bisherige Haltung dahingehend verändert, dass gemeinsam mit Vertretern von Stadt- und Kreisverwaltung sowie des Zweckverbandes Raum Kassel an möglichen Realisierungsschritten zur Bildung der Region Kassel gearbeitet werden soll. Seitens der Hessischen Landesregierung wurde in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass sie der Bildung der Region Kassel nur zustimmen kann, wenn dafür keine Spezialregelungen in der Hessischen Gemeindeordnung bzw. der Hessischen Landkreisordnung sowie im Hessischen Finanzausgleichsgesetz erforderlich sind.

Die Mitglieder, die von Stadt und Landkreis Kassel sowie vom Zweckverband Raum Kassel in die gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Land Hessen entsandt werden sollen, wurden zwischenzeitlich benannt.

Auf der Ebene der Gremien des Zweckverbandes Raum Kassel hatte die Zweckverbandsversammlung am 23. Juni 2010 die durch die Beschlüsse des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung zur Bildung der Region Kassel notwendige Satzungsänderung beschlossen. Dieser Beschluss wurde zum 25. Oktober 2010 wirksam. Dieser Beschluss der ZRK-Verbandsversammlung ist die Grundlage für Aktivitäten des ZRK – der konkrete Auftrag hängt jedoch von den weiteren notwendigen Absprachen mit der Hessischen Landesregierung ab.

In einem Gespräch zwischen Oberbürgermeister Hilgen, Landrat Schmidt und dem Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Kassel, Dr. Walter Lohmeier, wurde vereinbart, dass das Thema Öffentlichkeitsarbeit für die Region Kassel gemeinsam angegangen werden soll.

Diese Vorbemerkung vorausgeschickt wird die Frage der FDP-Fraktion wie folgt beantwortet:

Über die unterschiedlichen Initiativen zur Bildung der Region Kassel von Oberbürgermeister Bertram Hilgen und Landrat Uwe Schmidt berichteten im Vorfeld des Gesprächs mit dem Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier (ab Beschluss in den Gremien und insbesondere im Zusammenhang mit der Anhörung) sowie anschließend lokale und überregionale Print- und elektronische Medien. Seitens des Geschäftsführers des Zweckverbandes Raum Kassel, Andreas Güttler, wurde ab der Beschlussfassung über die Satzungsänderung für den Zweckverband insbesondere im Vorstand über mögliche Vorgehensweisen in Erfüllung der Beschlüsse von Kreistag und Stadtverordnetenversammlung berichtet. Mit Blick auf die bis Mitte August 2011 zurückhaltende Haltung der Hessischen Landesregierung wurde darauf verzichtet, größere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen bzw. Medienkampagnen durchzuführen bzw. zu beginnen, da die Hoffnung bestand, eine gemeinsame Lösung mit der Hessischen Landesregierung zu erreichen, die durch solche Maßnahmen eher konterkariert worden wäre. Das Ergebnis des Gesprächs bestätigt diese Auffassung.

Da auch die veränderte Haltung der Hessischen Landesregierung hinsichtlich der Bildung der Region Kassel eine Reihe von nicht einfach zu beantwortenden Fragen aufwirft und eine sinn- und wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit erst dann möglich ist, wenn alle offenen Fragen geklärt sind, haben sich Oberbürgermeister und Landrat als Mitglieder und im Namen des ZRK-Vorstandes darauf geeinigt, die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Stadt, Landkreis, ZRK und Land Hessen abzuwarten.

Mehrausfertigungen für die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen sind beigelegt.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Müller', written in a cursive style.

Vorlage Nr. 101.17.316

Fahrstuhl für das Werkstattgebäude der Walter-Hecker-Schule

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, 450.000 € in den Haushaltsplanentwurf 2013 zum Einbau eines Fahrstuhls in dem neuen Werkstattgebäude an der Walter-Hecker-Schule einzustellen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Bodo Schild

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.321

Entfernung von Kaugummi

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Welcher Aufwand ist notwendig, um in der Fußgängerzone der Oberen Königsstraße und angrenzenden Straßen die Oberflächen von Kaugummiresten zu befreien?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.345

Schließung von Bürgerbüros

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat

1. Wann sollen die Bezirksstellen/Bürgerbüros Nord (Holländische Str.), Süd (Frankfurter Str.) und Nordwest (Karlshafener Str.) geschlossen werden?
2. Was passiert mit den freiwerdenden Räumlichkeiten? Wie gestalten sich die Mietverhältnisse?
3. Wurden die betroffenen Ortsbeiräte im Vorfeld der Entscheidung darüber informiert bzw. an der Entscheidung beteiligt?“

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Stadt Kassel • 34112 Kassel

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Petra Friedrich

Im Hause

Anlage zu TOP 9

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus

Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

Telefon: 0561 787-3301

Telefax: 0561 787-2213

E-Mail: bertram.hilgen@stadt-kassel.de

Stadtverwaltung im Internet:
www.stadt-kassel.de

22. März 2012

Anfrage der Piraten Nr. 101.17.345

Die Piraten Partei hat um Beantwortung von Fragen zur Schließung der Bürgerhäuser gebeten.

Frage 1: Wann sollen die Bezirksstellen/Bürgerbüros Nord (Holländische Str.), Süd (Frankfurter Str.) und Nordwest (Karlshafener Str.) geschlossen werden?

Ein konkreter Zeitpunkt für die Schließung der Bürgerbüros Nord, Nordwest und Süd steht noch nicht fest. Zunächst soll das zentrale Bürgerbüro im Rathaus um die entsprechenden Flächen erweitert werden. Nach Abschluss dieser Baumaßnahme sollen die Bürgerbüros Nord, Süd und Nordwest in das Rathaus verlagert und die dezentralen Standorte geschlossen werden.

Eine städtische Projektgruppe prüft derzeit die bauliche Realisierung der Maßnahme. Ein Zeit- und Umsetzungsplan soll in Kürze vorliegen.

Frage 2: Was passiert mit den freiwerdenden Räumlichkeiten? Wie gestalten sich die Mietverhältnisse?

Das Bürgerbüro Süd ist in einem städtischen Gebäude in der Frankfurter Straße 300 untergebracht. Planungen für die weitere Verwendung dieser Räume sind noch nicht erfolgt.

Die Räumlichkeiten für die Bürgerbüros Nordwest und Nord sind angemietet. Die Kündigungsfrist für das Bürgerbüro Nordwest beläuft sich auf sechs Monate zum Ende eines Monats. Geplant ist in diesen beiden Fällen die Kündigung der Mietobjekte.

Frage 3: Wurden die betroffenen Ortsbeiräte im Vorfeld der Entscheidung darüber informiert bzw. an der Entscheidung beteiligt?

Eine Zustimmung der Ortsbeiräte zur Schließung der Bürgerbüros ist nach der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte nicht erforderlich. Die Maßnahme wird jedoch zu gegebener Zeit den betroffenen Ortsbeiräten zur Anhörung nach § 4 der Geschäftsordnung vorgelegt.

Mehrausfertigungen für die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen sind beigefügt.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'J' followed by a cursive 'W' and a horizontal line.



Vorlage Nr. 101.17.348

Stadthalle

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche baulichen und technischen Maßnahmen plant die TSK in den nächsten Jahren am Gebäude der Stadthalle (bitt um detaillierte Auflistung)?
2. Wie sieht die detaillierte Zeitplanung für die einzelnen Projekte aus?
3. In welchen Schritten und in welcher Höhe werden laut aktueller Planung Zahlungen der Stadt Kassel an die TSK fällig?
4. Welche Maßnahmen wurden in den letzten 20 Jahren durchgeführt und wie viel haben sie die Stadt Kassel gekostet?
5. Wie hat sich der Zuschussbedarf an die TSK in den letzten 10 Jahren entwickelt.?
6. Liegen dem Magistrat Gutachten zur Wirtschaftlichkeit der Stadthalle vor?
 - a) wenn ja: wie lautete der Auftrag für dieses Gutachten und wie lautet das Ergebnis?
 - b) wenn nein: welche Einschätzung hat der Magistrat zur Wirtschaftlichkeit der Stadthalle?
7. Wie hat sich die Auslastung der Stadthalle in den letzten 10 Jahren entwickelt?
 - a) wie ist die Entwicklung bei eintägigen Tagungen, Messen, etc.?
 - b) Wie ist der Entwicklung bei mehrtägigen Tagungen, Messen, etc.?
 - c) Wie sind diese Entwicklungen im nationalen Vergleich zu bewerten?
8. Welche Korrelationen zwischen Übernachtungsgästen und Tagungen in der Stadthalle kann der Magistrat nachweisen?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Gernot Rönz

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Anlage zu TOP 10



documenta-Stadt
Magistrat

Stadt Kassel • 34112 Kassel

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Petra Friedrich

über

Herrn Oberbürgermeister
Bertram Hilgen

im Hause

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 03. MAI 2012

Dezernat für Finanzen,
Beteiligungen und Soziales

Rathaus

Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

Telefon: 0561 787-1270

Telefax: 0561 787-2217

E-Mail: dr_juergen.barthel@stadt-kassel.de

Stadtverwaltung im Internet:
www.stadt-kassel.de

27. März 2012

Büro des
Oberbürgermeisters
Eing.: 02. APR. 2012

Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen
> Stadthalle - Vorlage Nr. 101.17.348 -

Sehr geehrte Frau Friedrich,

mit Bezug auf die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grund-
satzfragen am 14. März 2012 übersenden wir nachfolgend die schriftliche Beant-
wortung der o.g. Anfrage.

Zu 1 bis 3

Das Kongress Palais ist ein fast 100 Jahre altes historisches Gebäude, das
letztmalig 1996 saniert wurde. Technische Einrichtungen sind veraltet. Das Ge-
bäude wird intensiv genutzt; entsprechend sind die Abnutzungserscheinungen.
Das Kongress Palais entspricht in zunehmendem Maße nicht mehr den techni-
schen Ansprüchen und auch nicht dem Erscheinungsbild namhafter Veranstalter
im hochpreisigen Marktsegment.

Im Mai des vergangenen Jahres wurde eine bautechnische Bestandsaufnahme
des Kongress Palais durchgeführt und hieraus ein Katalog mit den erforderlichen
Maßnahmen entwickelt. Der Maßnahmenkatalog (Stand 16.05.2011) ist beige-
fügt. Diese Aufstellung war Grundlage der Haushaltsberatungen mit dem Ziel,
Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von
rund 10 Millionen € zu entwickeln.

Im Rahmen des Finanzierungsplanes erarbeitet die Tagungszentrum Stadthalle
Kassel GmbH zur Zeit gemeinsam mit Kassel Marketing einen Maßnahmenplan,
der nach Prioritäten geordnet, kompatibel mit dem vorgenannten Finanzierungs-
plan ist.

Zu 4

Die Geschäftsbesorgung der TSK obliegt der GWG erst seit dem Jahr 2000.

In den letzten 10 Jahren (2001 – 2010) wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Bauliche Maßnahmen zur Bestandserhaltung und Entwicklung (Investitionen):	6.726 T€
Instandhaltungsmaßnahmen (Aufwand):	19.754 T€

Die vorgenannten Maßnahmen wurden im Rahmen des unter Punkt 5 genannten jährlichen Zuschusses und Pachteinnahmen zum überwiegenden Teil finanziert.

1996 wurde eine umfassende Sanierung des Gebäudes (damalige Geschäftsführung Städtische Werke) mit einem Kostenaufwand von ca. 16 Mio. € durchgeführt. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgte über Darlehen der TSK.

Zu 5

Der städtische Zuschuss betrug in den letzten 10 Jahren 1.329.000 € pro Jahr.

Die Finanzierung der unter Punkt 1 – 3 genannten Investitionen sind nicht Bestandteil der (auch in Zukunft geplanten) Zuschüsse in (bisheriger) Höhe von 1.329.000 € pro Jahr.

Zu 6

Im Rahmen des Anbaues des Kolonnadenflügels wurde Herr Linser (vereidigter Sachverständiger für das Hotel- und Gaststättengewerbe) mit der Standortbewertung, der Bewertung des Betreiberkonzeptes, der Markteinschätzung und der Auswirkung der Wirtschafts- und Finanzkrise beauftragt. Das Ergebnis des Gutachtens geben wir wie folgt auszugsweise wieder:

Standorteinschätzung:

„... der Standort Kassel kann aus betriebswirtschaftlicher Sicht als gut, mit Tendenz zu sehr gut eingeschätzt werden“.

Betreiberkonzept und Wirtschaftlichkeitsberechnungen:

„...Räumlichkeiten und Ausstattung des Kongress Palais erfüllen alle Anforderungen an ein modernes Tagungszentrum“.

„... die Umsatzprognose wurde unter Berücksichtigung einer angemessenen kaufmännischen Vorsicht erstellt“.

Markteinschätzung:

„...die Marktanalyse führt zu dem Ergebnis, dass das Betreiberkonzept (sehr) gut zur Umsetzung des Projektes unter dem bewerten und erfahrenen Management von Kassel Marketing geeignet ist“.

„...die Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Ausschöpfung des vorhandenen Marktpotenzials erforderlich“.

„...zusammenfassend ist festzustellen, dass die Maßnahme empfehlenswert ist“.

Auswirkungen der Finanzkrise:

„...die Wirtschafts- und Finanzkrise wird den Tagungsmarkt nicht grundlegend ändern. Sie bietet durchaus positive Chancen, da Veranstalter künftig verstärkt auf Kosten achten und Kassel aufgrund der hervorragenden (zentralen Lage und preiswerter Tagungsstruktur) sehr gute Vorteile bietet.“

Weiterhin haben wir Herrn Assenmacher (DWAZ) mit der Bewertung der Wirtschaftlichkeit beauftragt. Auch dieses Ergebnis fassen wir wie folgt zusammen:

„...die vorgelegten Plan-, Gewinn- und Verlustrechnungen bis 2020 von Kassel Marketing (ehemals Kassel Tourist GmbH) für das Kongress Palais sind nach der Überprüfung auf Plausibilität vom Grundsatz her nicht zu beanstanden“.

„...die vorliegenden betrieblichen Unterlagen und die erteilten Auskünfte zeigen eine sorgfältige Arbeit und eine kritische Auseinandersetzung mit allen Einflussfaktoren der künftigen, möglichen Entwicklung. Dokumentierte Ergebnisse für die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit des Anbaues sind zutreffend“.

„...ein weiterer bedeutender Faktor ist, die zusätzliche Wertschöpfung für die Stadt Kassel durch steigende Erlöse, die durch die Teilnehmer an Kongressen und Ausgaben der Veranstalter erzielt werden“.

Das o. a. Gutachten wurde am 07.02.2008 erstellt und am 21.10.2009 mit dem Ergebnis aktualisiert, dass „Anhaltspunkt die zu einer Änderung der gutachterlichen Stellungnahme aus 2008 führen würden, nicht festgestellt werden konnten“.

Darüber hinaus wurde der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tagungszentren, Herr Moderer (Kongresszentrum Mainz) um seine Stellungnahme gebeten, die ebenfalls wie folgt zusammen gefasst wird :

„...Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass sich durch Flächenerweiterung Umsätze verdoppeln lassen“.

„...nur Veranstaltungshäuser mit entsprechender Größe und Flexibilität haben Zukunft“.

„...Kassel ist ein prädestinierter und etablierter Kongressstandort“.

Ergebnis:

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zeigen, dass mit einem erweiterten Kongress Palais bei realistischer Prognose ein Nettoumsatz von 2.200 T€ im Normaljahr erzielt werden kann. Vom erweiterten Cash Flow können Zins und Tilgung für den Anbau durch die Pachtzahlung an die TSK getragen werden.

Aus Sicht des Betreibers dient der Anbau in erster Linie der Erhaltung der Marktfähigkeit und in zweiter Linie der Ergebnisverbesserung.

Zu 7

Der durchschnittliche Umsatz pro Veranstaltungen hat sich von 5 T€ in 2002 auf 11 T€ in 2011 erhöht.

Der Gesamtumsatz hat sich von 1.149 T€ im Jahr 2002 auf 1.850 T€ im Jahr 2011 erhöht.

Die Wertschöpfung hat sich von 24.000 T€ im Jahr 2006 auf 40.000 T€ in 2011 gesteigert. Die zugrunde gelegten Ausgaben eines Teilnehmers sind dabei im Vergleich konservativ angesetzt.

Die eintägigen Veranstaltungen hatten im Jahr 2006 einen Anteil von 65%, in 2011 von 71%.

Die Besucher eintägiger Veranstaltungen lagen im Jahr 2006 bei 38 T, 2011 bei 19 T.

Die mehrtägigen Veranstaltungen hatten im Jahr 2006 einen Anteil von 35%, in 2011 von 29%.

Die Besucher mehrtägiger Veranstaltungen lagen im Jahr 2006 bei 26 T, 2011 bei 58 T.

Hier ist eine deutliche Entwicklung zu größeren Veranstaltungen zu erkennen.

Im nationalen Vergleich blieben die Anzahl der Veranstaltungen und der Teilnehmer im Kongress Palais bis 2010 hinter den nationalen Zahlen zurück. Allerdings, mehr Veranstaltungen bedeuten nicht gleich mehr Erfolg, es kommt

auf die Größe der Veranstaltung hinsichtlich Teilnehmer und Umsatz an, und was das angeht, sind die Zahlen 2011 positiv und lassen darauf schließen, dass die Anbauentscheidung richtig war. Das Meeting- und Eventbarometer für 2011 liegt noch nicht vor und ein Vergleich ist somit noch nicht möglich.

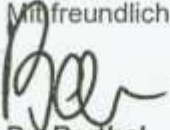
Zu 8

In 2006 wurden von den 685 T Übernachtungen 26 T / 3,8% durch das KPK generiert.

In 2011 wurden von den 771 T Übernachtungen 58 T / 7,5% durch das KPK generiert.

Als Vergleichsjahr wurde 2006 gewählt, da ältere Zahlen nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Anlage

Generalinstandsetzung Kongresspalais Kassel

Gebäude	Gebäudeteil	Bauteil	Zustand	Problem	erforderliche Maßnahme	Massen	Kosten Netto	Kosten Brutto	Priorität
Parkhäuser	Baumbachstr.	Sandsteinfassade, Innenwände	verwittert, gerissen,	mutwillige Zerstörung und Graffiti Beschmierungen	defekte, verwitterte, zerstörte Sandsteinplatten ersetzen, Innenanstrich, Öffnungen mit Lamellen versehen	Pauschal	52.867,34 €	62.912,13 €	2
	Kaltenstr.	Wand-Deckenflächen, Treppenhaus, Parktechnik, Beleuchtung, Pflanzkästen	verwittert, Betonabsprengungen, Dachundichtigkeiten, Verglasung blind, gesamte Erscheinung unschön	eindringende Feuchtigkeit, Ausfall der Parktechnik	Betonanstrich, Fassadenanstrich und Eindichtung erneuern, Steuerung Parktechnik ersetzen Überwachungsanlage Bepflanzung erneuern in Pflanzkästen	Pauschal	685.030,16 €	815.185,90 €	1
Vorplatz	Fläche	Stützmauer	baufällig, verwittert		Abbruch und Erneuerung, Sitzauflagen, Blumentröge, Cateringanschlüsse herstellen, Bodenstrahler erneuern	2			
				verbraucht	Fahnen hängen nicht im Wind	Müllbehälter erneuern, Fahnenmasten mit Galgen, Werbeanlage versetzen	Pauschal	164.818,00 €	196.133,42 €
Ostanbau	Aschrottflügel	Eingangsbereich	Materialmix		defekte Granitplatten im Eingangsbereich ersetzen, Säulenbereiche mit Granitpflaster versehen, Betonpflaster ausbauen				
				extremer Materialmix zur Fassade des Bestandsgebäudes,	keine funktionale Verkehrswegeföhrung für Besucher	Neugestaltung des Eingangsbereiches unter Verwendung Anröchter Dolomits auf definierten Wandflächen (siehe Visualisierung)			
		Fassade	Anröchter Dolomit teilw. Verwittert, Absprengungen	Absprengungen und Korrosion der Befestigungselemente können zum Abfallen der Platten föhren	Austausch von Anröchter Dolomit Fassadenplatten	Pauschal	93.656,00 €	111.450,64 €	2

Gebäude	Gebäudeteil	Bauteil	Zustand	Problem	erforderliche Maßnahme	Massen	Kosten Netto	Kosten Brutto	Priorität
Hauptgebäude	Außen	Dach	die vorhandene zementgebundenen Eternit - Biberschwanzeindeckung ist verwittert, abgängig und schadhaf	Asbestbelastung	Dachneueindeckung mit original Ton- Biberschwänzen, Gauben, Fenstern, Gerüst, Rinnen, Blitzschutz	4580 qm	705.122,50 €	839.095,78 €	1
	Außen	Fassade, Sandstein	verwittert, teilweise schadhafte Sandsteine	unschöne optische Ansicht	Dampfstrahlen, defekte Sandsteine- insbesondere im Sockelbereich ersetzen	4200 qm	137.770,00 €	163.946,30 €	1
	Außen	Fenster, Türen	verwittert		Lackieren nach Fristenplan	2400 qm	55.073,50 €	65.537,47 €	1
	Außen	Beleuchtung	dem Gebäude nicht angemessen, nicht mehr zeitgemäß	keine funktionale und gebäudespezifische darstellende Beleuchtung vorhanden	neue Beleuchtung nach Maßgabe des Beleuchtungskonzeptes		345.000,00 €	410.550,00 €	2
	Windfang, Vestibül	Beleuchtung	schadhaf, permanente Ausfälle, nicht mehr zeitgemäß, dem Raum nicht angemessen.	Bei Ausstellungen keine optimale Ausleuchtung möglich	Erneuerung der gesamten Beleuchtung mit Steuerungstechnik				
		Counter, Kassenanlage	Als Empfang nicht angemessen	nicht mehr funktional, zu groß, verbraucht	Erneuern der kompletten Empfangsanlage		347.415,97 €	413.425,00 €	1
		Wände, Decke, Boden	Oberflächen verbraucht, schadhaf	Veranstaltungsfläche im Bodenbelag der Seitenflächen Materialwechsel keine homogenen Oberflächen,	Malerarbeiten Decke, Wände; Sauberlaufbereich Terrazzo im Windfang; Terrazzo im Seitenbereiche Vestibül (Granitbelag ausbauen) Sandsteinstufen abstrahlen		139.060,71 €	165.482,24 €	2
	gesamtes Gebäude incl. Neubau	Wegeleitsystem	abgängig	vorhandenes Wegeleitsystem ist verwirrend und nicht zueinander	Wegeleitsystem mit Projektionen, Bildschirmen erneuern		402.500,00 €	478.975,00 €	1

Gebäude	Gebäudeteil	Bauteil	Zustand	Problem	erforderliche Maßnahmen	Massen	Kosten Netto	Kosten Brutto	Priorität
	Haupthalle, Mittelfoyer, Nordhalle, Seitenhallen,	Wände, Decken, Bodenbeläge, Treppen, Podeste	uneinheitlich, Wandflächen unsauber, teilweise nicht gespachtelt, Treppen uneinheitlich im Material	zu dunkel in der Albedo, Raumwirkung der Oberflächen nicht effektiv, hohe wiederkehrende Kosten für Teppichtausch auf Stufen	Malerarbeiten Decke, Wände; Granitbodenbelag - Raster einfräsen wie Vestibül, Parketbelag aufarbeiten, Garderoben aufarbeiten, Beleuchtung Teilerneuern, Sandsteinstufen aufarbeiten,		331.897,44 €	394.957,96 €	2
	Treppenhäuser	Decken, Wände, Fenster, Türen, Installationstüren, Treppen	uneinheitlich, PVC-Beläge unangemessen u. verschlissen, Wandflächen unsauber, teilweise nicht gespachtelt, Treppen uneinheitlich im Material	Unansehnlich zu dunkel, Materialmix in der Oberfläche, Unfallgefahr Treppen.	Malerarbeiten Decken, Wände Lichtschacht Trpchs. NW vergrößern, Riffelblechtüren gegen Standardtüren tauschen, Türschließer RWA-Feststellanlagen erneuern Treppen aufarbeiten, bzw. neue Podeste mit Terrazzo belegen		416.576,00 €	495.725,44 €	1
	Festsaal, Empore, Bühne	Wände, Decke, Boden, Emporenbestuhlung, Technik	insgesamt verbraucht, Hoher Oberflächenmaterialmix, Tontechnik, Bühnentechnik veraltet, Verdunklung verschlissen	für anspruchsvolle Veranstaltungen kein würdiger Rahmen, wiederholter Ausfall der Technik	Malerarbeiten Decken, Wände, Bühnenbereich grün/schwarz streichen, Parketbelag schleifen u. versiegeln, Mittelempore mit Säulenbrüstung herstellen, Terrazzo einbauen für Luftkissenbereich, Emporenbestuhlung der neuen Bestuhlung anpassen, Tontechnik erneuern, Bühnentechnik erneuern, Verdunklungsanlage erneuern, Parkett auf Emporen neu		2.176.207,04 €	2.589.686,38 €	2

Gebäude	Gebäudeteil	Bauteil	Zustand	Problem	erforderliche Maßnahme	Massen	Kosten Netto	Kosten Brutto	Priorität
	Blauer Saal	Wand- u. Deckenflächen, Bodenbelag, Bestuhlung, Tontechnik, Bühnentechnik	verschlissen abgenutzt, Tontechnik veraltet, Bühnentechnik nur manuell bedienbar	wiederholter Ausfall der Tontechnik, hoher Reparaturbedarf an der Emporenbestuhlung, hoher Kraftaufwand an den Bühnenzügen	Festständer erneuern Malerarbeiten Parkettbelag schleifen u. versiegeln. Emporenfußbodenbelag erneuern Emporenbestuhlung erneuern Tonanlage erneuern Bühnentechnik implementieren Vorhangzuganlage erneuern		771.383,63 €	917.946,51 €	1
	Gartenwandelhalle, große Wandelhalle	Wände, Decke, Boden, Heizkörper, Parkett	Wand u. Deckenflächen unsauber verschlissen, Heizkörper unangemessen		Malerarbeiten decke, Wände Parkett schleifen u. versiegeln Neue Fußheizkörper in Nischen		62.007,23 €	73.788,60 €	3
	Gartensaal / Übergang Hotel	Wand- u. Deckenflächen, Bodenbelag, mobile Trennwand, Türen, Verglasung, Dacheindichtung	Trennwand ist verschlissen, Ausgangstüren sind undicht	Trennwand funktioniert nur unsauber, hoher reparaturaufwand, Ausgangstüren können nicht mehr repariert werden, Dacheindichtung ist abgängig	Flachdacheindichtung erneuern, Mobile Trennwand erneuern, Ausgangstüren zum Kongertgarten erneuern, Verglasung erneuern, Parkett schleifen u. versiegeln, Malerarbeiten		227.446,23 €	270.661,01 €	2
	Gesellschafts saal, Bankettsaal	Technikkappen Wand- u. Deckenflächen, mobile Trennwand Bodenbelag Heizkörper, Beleuchtung Bankettsaal	ausgeleiert Wandfl. U. Deckenflächen unsauber, Trennwand ist verschlissen Heizkörperverkleidung unschön, Beleuchtung ist veraltet	Technikkappen lassen sich nicht mehr bedienen, Trennwand lässt sich nur schwer bedienen Beleuchtung bei Ausstellg unzureichend	Technikkappen erneuern, Malerarbeiten, mobile Trennwand erneuern Parkett schleifen u. versiegeln Heizkörperverkleidung Gesellschaftssaal erneuern, Beleuchtung Bankettsaal erneuern, Leinwand erneuern		295.263,65 €	351.363,74 €	3
	Ostianbau	Wand u. Deckenflächen Bodenbelag Aschrottbrunnen Tonanlage ersetzen	schadhaft, permanente Ausfälle, nicht mehr zeitgemäß, dem Raum nicht angemessen.	Aschrottbrunnen ist kein optischer Blickfang	Malerarbeiten schleifen u. versiegeln Aschrottbrunnen sanieren		112.658,89 €	134.064,08 €	3

Gebäude	Gebäudeteil	Bauteil	Zustand	Problem	erforderliche Maßnahme	Massen	Kosten Netto	Kosten Brutto	Priorität
	Nebenträume Konferenzzimmer, Lagerbereiche	Boden, Decke, Wände Beleuchtung Management erneuern	Bürräume 3. OG Wunsch Kassel Management, Beleuchtung im Management abgänglich	Beleuchtung zum Büro Management unzureichend nach Arb. St. Rif.	Malerarbeiten schleifen u. versiegeln Bürräume Festsaal Emporenebene herstellen Beleuchtung Management erneuern		48.313,80 €	57.493,42 €	2
	WC-Anlagen	Decken, Wände Objekte, Technik	unhygienisch, verschlissen		Erneuerung von Objekten, Bodeneinläufe, Malerarbeiten		123.245,50 €	146.662,15 €	2
	Technik	Brandschutz, Lüftung, Klima, Starkstromanlage, Aufzüge, Rechner Gebäudeleittechnik, E-Check, Wartungsarbeiten			Tausch bzw. Neuanschaffung div. Komponenten zur Aufrechterhaltung des Betriebs		756.010,00 €	899.651,90 €	1
	Konzertgarten	Außen Toiletten, Kolonaden Entwässerung			wiederinbetriebnahme der Außen Toiletten, Wirtschaftsgarten über Toiletten herstellen Zaunanlage Ostanbau ersetzen, Kolonaden instandsetzen, Entwässerung erneuern		346.840,00 €	412.739,60 €	2
	gesamtes Gebäude incl. Neubau	Handläufe, Geländer, Ausstattung, div.			Beispielhaft: Holzhandläufe gegen Edelstahlhandläufe tauschen, Reihengarderoberstände zukauf für Neubau, Gabelstapler erneuern, laufende Instandhaltung		313.291,21 €	372.816,55 €	2
					Summe		9.109.454,79 €	10.840.251,20 €	

Netto

Priorität 1:
Priorität 2:
Priorität 3:

Gesamt:

Kassel, d. 16.05.2011

Brutto

Priorität 1:
Priorität 2:
Priorität 3:

Gesamt:

5.285.622,71 €
4.995.412,07 €
559.216,42 €
10.840.251,20 €

Vorlage Nr. 101.17.365

Kosten für Broschüre "Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel"

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Auf welche Summe belaufen sich die Kosten für die Erstellung der Broschüre „Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel“, aufgeschlüsselt nach

1. Druckkosten?
2. Kosten für die Gestaltung der Broschüre?
3. Kosten für Fotografen, Zeitaufwand städtischer Mitarbeiter etc.?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.370

Beschäftigungsverhältnisse in städtischen Beteiligungsgesellschaften

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen Unternehmen mit städtischer Beteiligung wird vom Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes abgewichen?
2. Wie viele Beschäftigte je Gesellschaft sind von finanziellen Abweichungen betroffen?
3. Wie viele Betroffene sind je Gesellschaft von Lohneinbußen betroffen, wie viele sind gegenüber dem TVÖD bessergestellt?
4. Wie viel Prozent des Lohns macht die Abweichung im Verhältnis zum TVÖD bei den betroffenen Beschäftigten aus?
5. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand je Betrieb und Jahr, um das Bezahlungsniveau des Öffentlichen Dienstes zu erreichen?
6. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Magistrats gegen die Umwandlung der Stadtbild gGmbH und der Jafka gGmbH in Eigenbetriebe der Stadt Kassel.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.389

Ratsbegehren jetzt

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Recht, Sicherheit,
Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- (1) Zur Frage der Bebauung des Langen Feldes führt die Stadt Kassel zeitnah eine Bürgerbefragung auf Grundlage der Regeln die in Hessen für Bürgerentscheide gelten durch.
- (2) Das Stadtparlament wird das Ergebnis dieser Bürgerbefragung respektieren und entsprechend umsetzen.
- (3) Der Magistrat wird beauftragt, die für die Durchführung der Bürgerbefragung organisatorisch notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
- (4) Um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel angemessen über die geplante Bebauung des Langen Feldes und seine Folgen zu informieren, wird ein Faktencheck bzw. Mediationsverfahren durchgeführt.

Begründung:

Mit Hilfe eines „Ratsbegehrens“ kann die Gemeindevertretung eine Abstimmung aller Bürger - den Ratsbürgerentscheid (in unserem Fall: die Bürgerbefragung) - herbei führen. Für den Rat gibt es vier gute Gründe, ein Begehren zu initiieren:

1. weil sich der Rat in einer wichtigen kommunalpolitischen Entscheidung nicht einig war
2. aufgrund der Auffassung, dass dies die Legitimität einer Entscheidung erhöht oder
3. um das Anliegen eines nicht eingereichten oder unzulässigen Bürgerbegehrens aufzugreifen
4. als Alternativfrage zu einem zur Abstimmung kommenden Bürgerbegehren

Wie bei durch Bürgerbegehren initiierten Bürgerentscheiden ist das Erreichen eines gewissen Zustimmungsquorums notwendig. In Hessen müssen derzeit 25 Prozent aller Stimmberechtigten ein Bürgerbegehren mit ihrer Stimme unterstützen, damit der Bürgerentscheid gültig ist. Bei einem Ratsbürgerentscheid müssen die Stimmen für oder gegen ein Ratsbegehren deshalb ebenfalls 25 Prozent aller Stimmberechtigten ausmachen. Wird dieses Quorum nicht erreicht, entscheidet wieder der Rat.

Wie die Diskussionen im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung sowie der Stadtverordnetenversammlung gezeigt haben, haben alle Fraktionen und fraktionlosen Stadtverordneten das bürgerschaftliche Engagement der Kasseler Bürger betont, sich für mehr Bürgerbeteiligung ausgesprochen und das rechtliche Scheitern des Bürgerbegehrens zum Langen Feld bedauert. Mit unserem Antrag ermöglichen wir den Stadtverordneten das Anliegen des Bürgerbegehrens aufzugreifen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel nach ihrer Meinung zu befragen.

Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.17.390

Informationsfreiheitssatzung

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Sicherheit, Recht,
Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Informationsfreiheitssatzung beschließen:

§ 1 Anspruch auf Information

(1) Jeder hat Anspruch auf freien Zugang zu den bei der Stadt Kassel vorhandenen Informationen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Kassel und der von ihr geführten Unternehmen.

(2) Informationen sind alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder in Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern festgehaltene Inhalte, Mitteilungen und Aufzeichnungen.

§ 2 Antragstellung

(1) Der Zugang zu Informationen wird auf Antrag gewährt. Einer Darlegung rechtlichen Interesses oder einer Begründung des Antrages bedarf es nicht.

(2) Der Antrag kann mündlich, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form bei der Stadt Kassel gestellt werden.

(3) Im Antrag sind die gewünschten Informationen zu benennen. Fehlen dem Antragsteller Angaben zu einer hinreichenden Bestimmung der gewünschten Information, so hat die Stadtverwaltung den Antragsteller zu beraten und ihm Hilfe zu leisten.

§ 3 Entscheidung über den Antrag

(1) Die Stadt Kassel macht die gewünschten Informationen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Wochen zugänglich.

(2) Im Falle einer Ablehnung oder Beschränkung des Zugangs von Informationen erteilt die Stadt Kassel einen Ablehnungsbescheid mit detaillierter Begründung.

§ 4 Ausgestaltung des Informationszugangs

(1) Die Stadt Kassel hat nach Wahl des Antragstellers Auskunft zu erteilen, Akteneinsicht zu gewähren oder die Informationsträger zugänglich zu machen, die die begehrten Informationen enthalten.

(2) Die Stadt Kassel stellt ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung. Die Anfertigung von Notizen ist gestattet.

(3) Auf Antrag händigt die Stadt Kassel Kopien der Informationsträger, die die begehrten Informationen enthalten, aus oder versendet sie an den Antragsteller.

(4) Wenn die begehrten Informationen bereits frei zugänglich im Internet veröffentlicht sind, kann die Stadt Kassel ihrer Verpflichtung zur Gewährung des Informationszugangs auch erfüllen, indem sie den Antragsteller auf die Internet-Veröffentlichungen unter Angabe der Fundstellen verweist.

§ 5 Ausschluss und Beschränkung des Anspruchs

(1) Der Anspruch besteht nicht, soweit das Bekanntwerden der Informationen dem Wohl des Bundes, des Landes oder des Landkreises nachweislich Nachteile bereiten würde.

(2) Der Anspruch besteht auch nicht, soweit die Informationen nach einem Gesetz geheim gehalten werden müssen, oder soweit es sich bei den Informationen um Geheimnisse Dritter, insbesondere zum persönlichen Lebensbereich gehörende Geheimnisse sowie nachweisliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt.

§ 6 Trennungsprinzip

(1) Die Stadt Kassel trifft geeignete organisatorische Vorkehrungen, damit Informationen, die unter die Schutzbestimmung des § 5 fallen, ohne unverhältnismäßigen Aufwand abgetrennt werden können.

(2) Wenn nur Teile des angeforderten Dokuments der Schutzbestimmung des § 5 unterliegen, werden die übrigen Teile des Dokuments dem Antragsteller zugänglich gemacht.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Da es in Hessen bisher kein Informationsfreiheitsgesetz gibt, sind die Kommunen angehalten, solche Satzungen auf den Weg zu bringen, um die nötige Transparenz auf Verwaltungsebene herzustellen. Nach Ansicht der Gruppe der Piraten im Kasseler Rathaus besteht dieser Anspruch, da die Verwaltung durch Steuergelder finanziert wird und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine Auskunftspflicht hat, solange diese nicht die Rechte Dritter berührt.

Die erste Fassung dieser Satzung wurde bereits im Jahr 2009 durch den hessischen Datenschutzbeauftragten geprüft und stammt von der Alsfelder Alternativen Liste (ALA).

Die Satzung hat den Zweck den Auskunftsanspruch von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Verwaltung zu stärken.

Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter